



1. Landrat Dr. Christoph Scheurer übergab den symbolischen Schlüssel der Vier-Feld-Sporthalle an den Bürgermeister der Stadt Wilkau-Haßlau, Stefan Feustel.
2. Sportlich ging es zu als die Mannschaften des Beruflichen Schulzentrums „Am Sandberg“, der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau und der Landkreisverwaltung im Human-Table-Soccer gegeneinander antraten.

Fotos (2):
Pressestelle Landratsamt



Alle Beteiligten gewannen

Vier-Feld-Sporthalle Wilkau-Haßlau gehört nun der Stadt

Mit einem Sieg der Mannschaft des Gymnasiums „Am Sandberg“ endete die symbolische Übergabe der Vier-Feld-Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen, Außenstelle Wilkau-Haßlau, seitens des Landkreises Zwickau an die Stadt Wilkau-Haßlau am 15. Januar 2018. Angetreten waren anlässlich dieser Veranstaltung vier Teams im Human-Table-Soccer oder auf deutsch im Menschlichen Tischfußball bzw. Menschenkicker. Den zweiten Platz konnte sich die Gruppe aus der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau erspielen. Den Platz drei teilten sich die Mannschaften der Kreisverwaltung Zwickau und des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen. Wenn auch das Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises sportlich als Gewinner aus dem nicht ganz ernst gemein-

ten Turnier hervorging, so gewannen letztendlich alle vier Beteiligten an der Sporthallenübergabe. Das verdeutlichten in ihren Ansprachen auch der Landrat des Landkreises Dr. Christoph Scheurer und der Bürgermeister der Stadt Wilkau-Haßlau Stefan Feustel, der aus der Hand des Landrats gleich zwei Schlüssel entgegennehmen konnte. Zum einen den richtigen, sehr unscheinbaren, und zum anderen den symbolischen, den die Auszubildenden zum Bäcker am Beruflichen Schulzentrum eigens angefertigt hatten.

Ein Verkauf mit Synergieeffekten

Mit dem Verkauf der Vier-Feld-Sporthalle einschließlich der Außensportanlagen am Berufsschulzentrum in der Mozartstraße in Wilkau-Haßlau zum 1. Januar dieses Jahres durch den Landkreis Zwickau

an die Stadt Wilkau-Haßlau lösen sich zum einen die künftigen Herausforderungen hinsichtlich des Schulsportes sowohl des Landkreises Zwickau als auch der Stadt Wilkau-Haßlau und zum anderen hinsichtlich des städtischen Breitensports.

Die Ausgangssituationen

Der Landkreis Zwickau ist als Schulträger für die ordnungsgemäße Absicherung des Schulsports des Gymnasiums „Am Sandberg“ und des BSZ in der Stadt Wilkau-Haßlau zuständig. Hierfür standen ihm bisher eine landkreiseigene Ein-Feld-Sporthalle auf dem Gelände des Sandberggymnasiums sowie eine landkreiseigene Vier-Feld-Sporthalle auf dem Gelände der Berufsschule zur Verfügung. Die Ein-Feld-Sporthalle am Gymnasium - Baujahr 1978 - befindet sich in einem baulich sehr bedenklichen Zustand und es besteht

dringender Handlungsbedarf, da aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Halle eine komplette Schließung in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich wäre. Eine Sanierung der Ein-Feld-Sporthalle ist unwirtschaftlich. Theoretisch könnte der Schulsport des Gymnasiums durch die landkreiseigene Vier-Feld-Sporthalle abgedeckt werden, allerdings verbunden mit einem aufwendigen und kostenintensiven Transport der Schüler. Die Kapazität der Vier-Feld-Sport-Halle hätte dann nicht mehr ausgereicht, den Schulsport der Oberschule und den Vereinssport der Stadt Wilkau-Haßlau stattfinden zu lassen. Bereits im Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Wilkau-Haßlau aus dem Jahr 2010 wurde festgestellt, dass in der Stadt eine Zwei-Feld-Sporthalle zu wenig ist, um den Bedarf an Hallenkapazitäten für den Schul- und

Breitensport abdecken zu können. In diesem Konzept wurden die beiden landkreiseigenen Sporthallen berücksichtigt, die Nutzung der landkreiseigenen Vier-Feld-Sporthalle für den Schulsport der Oberschule war fester Bestandteil des Konzeptes. Bei dieser Untersuchung wurde auch der bauliche Zustand der städtischen Sportstätten näher betrachtet. Nicht nur die Ein-Feld-Sporthalle des Landkreises, sondern auch die Ein-Feld-Sporthalle der Comenius-Grundschule wurde als in einen baulich schwierigen Zustand bewertet. Um die Bedarfe an Hallenkapazitäten für den Schul- und Breitensport langfristig abzusichern, wäre die Stadt Wilkau-Haßlau dauerhaft auf die landkreiseigenen Hallenkapazitäten angewiesen, hätte zusätzliche Hallenkapazitäten schaffen und vorhandene sanieren müssen.

Fortsetzung auf Seite 12

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

**Sonnabendöffnungszeiten
für Januar und Februar 2018**
27. Januar 2018

Zwickau, Werdauer Straße 62

3. Februar 2018

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

10. Februar 2018

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

17. Februar 2018

Werdau, Königswalder Straße 18

24. Februar 2018

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@
landkreis-zwickau.de

Impressum
Amtsblatt Landkreis Zwickau

10. Jahrgang / 11. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Februar 2018. Redaktionsschluss ist am 6. Februar 2018.

Büro Landrat
Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 7. Februar 2018 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Vergabe von beantragten Fördermitteln für Investitionen im Landkreis Zwickau für die Jahre 2018 bis 2020, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten dienen
BV/549/2018
2. Vergabe von beantragten Fördermitteln für die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen im Landkreis Zwickau für das Jahr 2018
BV/550/2018
3. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2018 im Leistungsbereich § 11 SGB VIII
BV/551/2018
4. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2018 im Leistungsbereich § 12 SGB VIII
BV/552/2018
5. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2018 im Leistungsbereich § 13 SGB VIII
BV/553/2018
6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2018 im Leistungsbereich § 14 SGB VIII
BV/554/2018
7. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2018 im Leistungsbereich § 16 SGB VIII
BV/555/2018
8. Änderung der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII
BV/556/2018
9. Vergabe des Leistungsangebotes Sozialpädagogische Familienhilfe für den Landkreis Zwickau
BV/557/2018
10. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 15. Januar 2018

Dr. C. Scheurer
Landrat

Bewerbung für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden im Landkreis Zwickau eine bestimmte, noch nicht genau bezifferte Anzahl an Frauen und Männern, die an den Amtsgerichten Zwickau und Hohenstein-Ernstthal und am Verwaltungsgericht in Chemnitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Landkreis schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählen die Schöffenwahlausschüsse bei den beiden Amtsgerichten bzw. am Verwaltungsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Schöffen und Jugendschöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Sie müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Hinweis für Schöffen und Jugendschöffen:

Die gegenwärtig amtierenden Schöffen können sich erneut für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben. Die Pause nach zwei Amtsperioden ist entfallen.

Hinweis nur für die Jugendschöffen:

Diese sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen, auf ein für den juristischen Laien verständliches Verfahren hinwirken und ihre Lebenserfahrung, insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Befähigung einbringen können.

Voraussetzungen für die Wahl zum Schöffen und Jugendschöffen sind u. a.:

- wohnhaft im Landkreis Zwickau
- mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt (bei Beginn der Amtsperiode 1. Januar 2019)
- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- ausreichendes Beherrschen der deutschen Sprache

Hinderungs- und Ablehnungsgründe sind u. a.:

- Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten, Erhebung eines Ermittlungsverfahrens wegen einer schweren Straftat, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann
- hauptamtlich in oder für die JustizTätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener
- im Vermögensverfall befindliche Personen

Die gewählten Schöffen werden pro Jahr voraussichtlich an vier bis zwölf Sitzungstagen teilnehmen. Dafür sind sie vom Arbeitgeber freizustellen und dürfen deshalb keine Nachteile durch diesen erfahren. Die Entschädigung für die Schöffentätigkeit erfolgt nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Entsprechende Unterlagen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-zwickau.de abrufbar und liegen in allen Bürgerservicestellen des Landkreises aus.

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind bis spätestens **20. April 2018** für das Jugendschöffenamt (Amtsgerichte Zwickau und Hohenstein-Ernstthal) und bis spätestens **9. Mai 2018** für das Schöffenamt (Verwaltungsgericht Chemnitz) im

Landratsamt Zwickau
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21031/-21032

oder in den Bürgerservicestellen des Landkreises einzureichen.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Weitere Informationen und gesetzliche Grundlagen:

- www.schoeffenwahl.de
- *Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)*
- *Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)*
- *Schöffen- und JugendschöffenVwV*

Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.397.500	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.600.400	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-202.870	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-202.870	EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0	EUR
- Gesamtergebnis auf	-202.870	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.397.500	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.599.970	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-202.470	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-202.470	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo aus Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-202.470	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz zur Deckung der Ausgaben (Kulturumlage) wird wie folgt festgesetzt: 0,94703192 Prozent

Der Kulturraum erhebt von seinen Mitgliedern eine Kulturumlage in einer Höhe von 6.350.000 EUR

Zwickau, 28. Dezember 2017

Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird vom **26. Januar 2018 bis zum 2. Februar 2018** im Sekretariat des Kulturraumes Vogtland-Zwickau, Reichenbacher Straße 34 in Plauen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt (Öffnungszeiten: Mo./Mi./Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr, Di./Do. 08:00 bis 17:00 Uhr).

Nachruf



Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.

Albert Schweitzer

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Elke Herrmann

Der Landkreis Zwickau verliert mit Frau Elke Herrmann eine sehr engagierte Politikerin. Elke Herrmann war von 1999 bis 2004 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kreisrätin des Landkreises Zwickauer Land. Von 2004 bis 2014 setzte sie sich als Mitglied des Sächsischen Landtags mit großem Engagement für die Belange und zum Wohle der Menschen unserer Region ein. In ihrer Tätigkeit als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss seit 2008 zeichnete sie sich vor allem durch ihre hohe Fachkompetenz und Menschlichkeit aus.

Mit großer Hochachtung werden wir sie in Erinnerung behalten.

Das tief empfundene Mitgefühl der Mitglieder des Kreistages Zwickau und der Mitarbeiter der Kreisverwaltung gilt insbesondere ihrer Familie, der wir viel Kraft und Trost wünschen.

Zwickau, Januar 2018

Dr. Christoph Scheurer
Landrat

Nachruf



Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.

Albert Schweitzer

Wir trauern um Herrn

Claus Favreau

Kreisrat des Landkreises Zwickau

Der Landkreis Zwickau verliert mit Herrn Claus Favreau, der nach langer schwerer Krankheit von uns gegangen ist, einen sehr engagierten Kommunalpolitiker.

Herr Favreau war von 2004 bis 2008 Mitglied des Kreistages des Landkreises Zwickauer Land. 2013 wurde er in den Kreistag des Landkreises Zwickau gewählt. Er setzte sich stets mit Begeisterung und Herzblut für die Belange und zum Wohle des Landkreises sowie dessen Bürgerinnen und Bürger ein. Durch sein Wirken und sein großes Engagement konnte er nicht nur die Achtung und das Vertrauen seiner Kollegen gewinnen, sondern auch in unserem Landkreis eine hohe fachliche und menschliche Wertschätzung erfahren.

In Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit bewahren wir ihm ein ehrendes Andenken. Das tief empfundene Mitgefühl der Mitglieder des Kreistages Zwickau und der Mitarbeiter der Kreisverwaltung gilt insbesondere seiner Familie, der wir viel Kraft und Trost wünschen.

Zwickau, Dezember 2017

Dr. Christoph Scheurer
Landrat

Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage am Standort Bernsdorf, Flurstück 618 durch die Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118 in 09599 Freiberg Az.: 1393-106.11-010/07/17/gü Vom 20. Dezember 2017

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Sabowind GmbH in 09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 118, beantragte gemäß §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung

und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) am Standort in 09337 Bernsdorf, Flurstück 618, Gemarkung Bernsdorf.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, die der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen sind, war gemäß § 7 Abs. 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden, zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung gemäß § 9 Absatz 2 bis 4 UVPG i. V. m. der Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Errichtung und der Betrieb dieser Windenergieanlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der betroffenen Anwohner durch Lärm und Schattenschwurf liegen dem Antrag entsprechende Gutachten bei.

Hierbei verpflichtet sich der Betreiber, in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr die Anlagen im schallreduzierten Betrieb im Mode 3 mit einer verringerten Leistung von 2 979 Kilowatt statt 3 450 Kilowatt zu betreiben.

Weiterhin wird ein Schattenschwurfschaltmodul eingebaut, welches den Schattenschwurf an den maßgeblichen Immissionsorten unter Berücksichtigung des vollständigen Anlagenbestandes auf die astronomisch maximal mögliche Dauer von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag begrenzt.

Ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist nicht relevant, da er nur in geringen Mengen stattfindet. Abwasser fällt antragsgemäß nicht an. Eine Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser ist daher auszuschließen.

Die Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, Nationalparks nach § 24 BNatSchG, Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG, Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG, geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG sind im Untersuchungsraum nicht ausgewiesen. Die Windkraftanlage berührt nicht unmittelbar nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, da sich die Anlage einschließlich ihrer Zuwegung auf intensiv genutzter Ackerfläche befindet. Auf die im 500 Meter Bereich befindlichen gesetzlich geschützten Biotope sind mit der Errichtung und dem Betrieb der WEA keine erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Mit der geplanten Errichtung der WEA sind keine Auswirkungen auf die sich im 5 000 Meter Untersuchungsraum befindlichen Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) „Pfaffenberg-Oberwald“ und „Hirschgrund“ zu befürchten.

Beim Betrieb dieser WEA fallen keine Abfälle an und es erfolgt kein Schadstoffeintrag in den Boden. Die beim Bau der WEA anfallenden Abfälle werden einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Die Feststellung des Landratsamtes Zwickau zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Werdau, 20. Dezember 2017

Buchhold
i. V. Amtsleiterin

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Langenbernsdorf (8519):

1198, 1199, 1200, 1201, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207 und 1208

Gemarkung Langenhessen (8520):

1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211,

1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246 und 1247

Art der Änderung: Bodenordnungsmaßnahmen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des

Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **25. Januar 2018 bis zum 26. Februar 2018** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 9. Januar 2018

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon:

0371 65622100

oder E-Mail:

amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Kredesh Salah, zuletzt wohnhaft unbekannt in Libyen, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgende Schriftstücke:

Bescheid vom 10. April 2017
Aktenzeichen:
1245/Co/469/141209/SaN

Bescheid vom 10. April 2017
Aktenzeichen:
1245/Co/469/310808/SaM

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Lebe Za Hanok, unbekanntes Aufenthaltes, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 10. April 2017
Aktenzeichen:
1242/Co/469/250113/TeT

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Horst Mike Steinbach, unbekanntes Aufenthaltes, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 318, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 19. September 2017
Aktenzeichen:
1245/Gr/469/050808/HaL

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Marcel Dürkop, zuletzt wohnhaft in 85386 Eching, Obere Hauptstraße 13A, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 318, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 12. Oktober 2017
Aktenzeichen:
1245/Gr/469/181200/HaM

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Thomas Hudl, zuletzt wohnhaft in 1110 Wien – AUSTRIA, Geiselbergstraße 34 – 36/1B67, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 318, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 6. Oktober 2017
Aktenzeichen:
1245/Gr/469/250906/HuN

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Michael Ley, seit 1. Mai 2016 unbekanntes Aufenthaltes, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 318, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 21. September 2017
Aktenzeichen:
1245/Gr/469/260107/HeN

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Zelmag Hashemi, unbekanntes Aufenthaltes, liegen

im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 318, Haus 7, folgende Schriftstücke:

Bescheid vom 5. Oktober 2017
Aktenzeichen:
1245/Gr/469/290413/HaA

Bescheid vom 5. Oktober 2017
Aktenzeichen:
1245/Gr/469/021209/HaA

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Rikki Crouch, zuletzt wohnhaft in Hemel Hempstead HP2 5SU, Townsend 101, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 306a, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 4. September 2017
Aktenzeichen:
1245/We/469/041004/CrJ

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Juan Carlos Reyes Valerio, zuletzt wohnhaft in 77500 Cancun/Mexiko, Blvd.Kukulcan km. 15, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 306a/Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 1. September 2017
Aktenzeichen:
1245/We/469/200103/GaL

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Frank Bergholz, zuletzt wohnhaft in 09212 Limbach-Oberfrohna, Reinholdstraße 10, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 306a, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 5. September 2017
Aktenzeichen:
1245/We/469/030614/GrD

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Ammar Almwazini, zuletzt wohnhaft in Syrien, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 9. März 2017
Aktenzeichen:
1245/Br/469/140908/AIM

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Walid Hasan, zuletzt wohnhaft in Syrien, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgende Schriftstücke:

Bescheid vom 12. Oktober 2016
Aktenzeichen:
1245/Br/469/060216/AID

Bescheid vom 12. Oktober 2016
Aktenzeichen:
1245/Br/469/200712/HaM

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet UVG des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 25. Januar 2018 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 11. Dezember 2017

Frank Schubert
Dezernent

Seniorenbeauftragter

Seniorenbeauftragter bietet Sprechzeiten an

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist **jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen.

Terminvereinbarungen sind unter **Telefon 0375 4402-21050** möglich.

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Kevin Uhlig, zuletzt wohnhaft in Am Pappelhain 2B, 09212 Limbach-Oberfrohna, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau Straßenverkehrsamt Kfz-Zulassungsbehörde vom 14. Dezember 2017
Aktenzeichen:
1322 113.555-Z-KC66

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 25. Januar 2018 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den

Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 8. Januar 2018

Heise
Amtsleiter

Bekanntmachung von Vermessungsarbeiten Planung Straßenbaumaßnahme K 9374, Ortslage Langenhessen

Der Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau, als Baulastträger der Kreisstraße, beabsichtigt, im Ortsteil Langenhessen der Großen Kreisstadt Werdau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das Bauvorhaben K 9374 – Änderung der Kreuzung mit der DB-Strecke 6362 im Ortsteil Langenhessen – durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf verschiedenen Grundstücken der Gemarkung Langenhessen in der Zeit vom **29. Januar 2018 bis zum 16. März 2018** Vermessungsarbeiten durchzuführen.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Langenhessen sind betroffen:

121, 122/1, 123, 124/1, 131/5, 132/1, 133, 134/1, 134/4, 150, 151/1, 151/2, 151/3, 151/4, 152/1, 152/2, 152/3, 153/2, 169, 171/3, 171/4, 171/18, 171/19, 171/21, 171/22, 171/23,

172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 173, 185/2, 185/3, 185/6, 186, 187, 606/10, 606/11, 623, 631, 633/2, 633/5, 633/6, 644/1, 645/2, 646, 647, 648, 650/13, 656/2, 657, 658, 659/1, 659/2, 660, 662, 661/1, 661/2, 680, 681a, 681/3, 681/5, 681/7, 681/9, 681/10, 685, 707/3, 707/5

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, diese zu dulden (§ 38 SächsStrG).

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte des Landkreises durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag des Berechtigten oder der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung bzw. den späteren Verlauf der Straße entschieden. Sie dient vielmehr der Erkennung von höhenbezogenen Zusammenhängen. Bei der späteren Planung werden vorrangig öffentliche Flächen für die öffentliche Straße betrachtet. Nach Vorlage erster Planungsergebnisse werden die Anlieger in geeigneter Form informiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, oder in jeder anderen Dienststelle des Landkreises einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Weitere Dienststellen des Landkreises Zwickau, Landratsamt:

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Glauchau, 8. Januar 2018

Lobe
Amtsleiter

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Satzung zur Aufhebung der Entschädigungssatzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ für die Gruppe Leitender Notärzte Vom 29. November 2017

Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ erlässt auf Grundlage der §§ 47 Abs. 2 und 5 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Entschädigungssatzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ für die Gruppe Leitender Notärzte vom 7. Oktober 2010 (Amtsblatt des Erzgebirgskreises vom 16. November 2010, Amtsblatt des Landkreises Zwickau vom 18. November 2010) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Plauen, 29. November 2017

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender des
Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Aufhebung der Entschädigungssatzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst Vom 29. November 2017

Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ erlässt auf Grundlage der §§ 47 Abs. 2 und 5 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Entschädigungssatzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst vom 1. Dezember 2004 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Plauen, 29. November 2017

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender des
Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29. November 2017 die Haushaltssatzung

und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 (AZ:

C21-2217/38/9) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2018 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 und § 95 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), §§ 11 ff der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) sowie § 7 Abs. 2 Ziff. 12 der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ vom 23. Oktober 2012 (SächsABl. S. 1575) wird durch die Verbandsversammlung am 29. November 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 erlassen:

ab) außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
außerordentliches Ergebnis	0
<hr/>	
ac) Gesamtergebnis	0
<hr/>	
b) Finanzhaushalt	
<hr/>	
ba) Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.917.000 EUR
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.915.000 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.002.000 EUR
<hr/>	
bb) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	52.000 EUR
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-11.663.000 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.611.000 EUR
<hr/>	
bc) Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.609.000 EUR
<hr/>	
bd) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	4.935.000 EUR
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-722.000 EUR

Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	4.213.000 EUR
<hr/>	
c) Ermächtigungen	
<hr/>	
ca) Kreditaufnahme für Investitionen	4.935.000 EUR
<hr/>	
cb) vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	4.084.500 EUR
<hr/>	
2. Kassenkredite	
<hr/>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.960.000 EUR
<hr/>	
3. Verbandsumlage	
<hr/>	
für den Erfolgsplan	2.217.444 EUR
für den Liquiditätsplan	0 EUR

Hinweis:
Der Wirtschaftsplan 2018 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2018 ist, liegt ab dem Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung für eine Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ zu den üblichen Geschäftszeiten, welche telefonisch abzufragen sind, aus.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
Geschäftsstelle Plauen
Poeppigstraße 6
08529 Plauen
Telefon: 03741 457-0

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
Geschäftsstelle Zwickau
Breithauptstraße 3 – 5
08056 Zwickau
Telefon: 03741 457-0

Ausfertigungsvermerk:
Plauen, 3. Januar 2018

Dr. Christoph Scheurer
Landrat des Landkreises Zwickau
und Verbandsvorsitzender

Plauen, 3. Januar 2018

Dr. Christoph Scheurer
Landrat des Landkreises Zwickau
und Verbandsvorsitzender

Amt für Straßenbau

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau, Amt für Straßenbau, über die Umstufung einer Wegeanlage in der Stadt Lichtenstein

Gemäß § 7 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz mit Datum vom 5. Januar 2018 unter dem Aktenzeichen 1451.656.00 A 33c/2016 folgende Verfügung erlassen:

1. Die Gemeindeverbindungsstraße „Michener Straße“ in der Stadt Lichtenstein, im Straßenbestandsverzeichnis von Lichtenstein eingetragen, wird im Teilabschnitt zwischen dem Anfangspunkt (Linie zwischen dem Eckpunkt der Flurstücke 944/1, 943/1, 1356/3 der Gemarkung Lichtenstein und Eckpunkt der Flurstücke 1356/3, 879/2, 879/4 der Gemarkung Lichtenstein) und dem Endpunkt („Äußere Zwickauer Straße“), mit Wirkung ab dem 1. Februar 2018 zur Ortsstraße umgestuft.

2. Widmungsbeschränkungen: Keine
3. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lichtenstein.
4. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet wie folgt:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, zu erheben.

Die Verfügung einschließlich der Begründung und den zugehörigen Unterlagen liegt vom **25. Januar 2018 bis zum 9. März 2018** beim Landratsamt Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, Zimmer 402, zur Einsichtnahme aus und kann während der Sprechzeiten dort eingesehen werden.

Glauchau, 5. Januar 2018

Lobe
Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau, Amt für Straßenbau, über die Umstufung einer Wegeanlage in der Stadt Lichtenstein

Gemäß § 7 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz mit Datum vom 5. Januar 2018 unter dem Aktenzeichen 1451.656.00 A 33b/2016 folgende Verfügung erlassen:

1. Die Gemeindeverbindungsstraße „Michener Straße“ in der Stadt Lichtenstein, im Straßenbestandsverzeichnis von Lichtenstein unter der laufenden Nummer 7 eingetragen, wird im Teilabschnitt zwischen dem Anfangspunkt (Gemeindegrenze der Stadt Lichtenstein zur Gemeinde Mülsen) und dem Endpunkt (Linie zwischen dem Eckpunkt der Flurstücke 944/1, 943/1, 1356/3 der Gemarkung Lichtenstein und Eckpunkt der Flurstücke 1356/3, 879/2, 879/4 der Gemarkung Lichtenstein), mit Wirkung ab dem 1. Februar 2018 zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft.

2. Widmungsbeschränkungen: Keine
3. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lichtenstein.
4. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet wie folgt:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, zu erheben.

Die Verfügung einschließlich der Begründung und den zugehörigen Unterlagen liegt vom **25. Januar 2018 bis zum 9. März 2018** beim Landratsamt Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, Zimmer 402, zur Einsichtnahme aus und kann während der Sprechzeiten dort eingesehen werden.

Glauchau, 5. Januar 2018

Lobe
Amtsleiter

Umweltamt

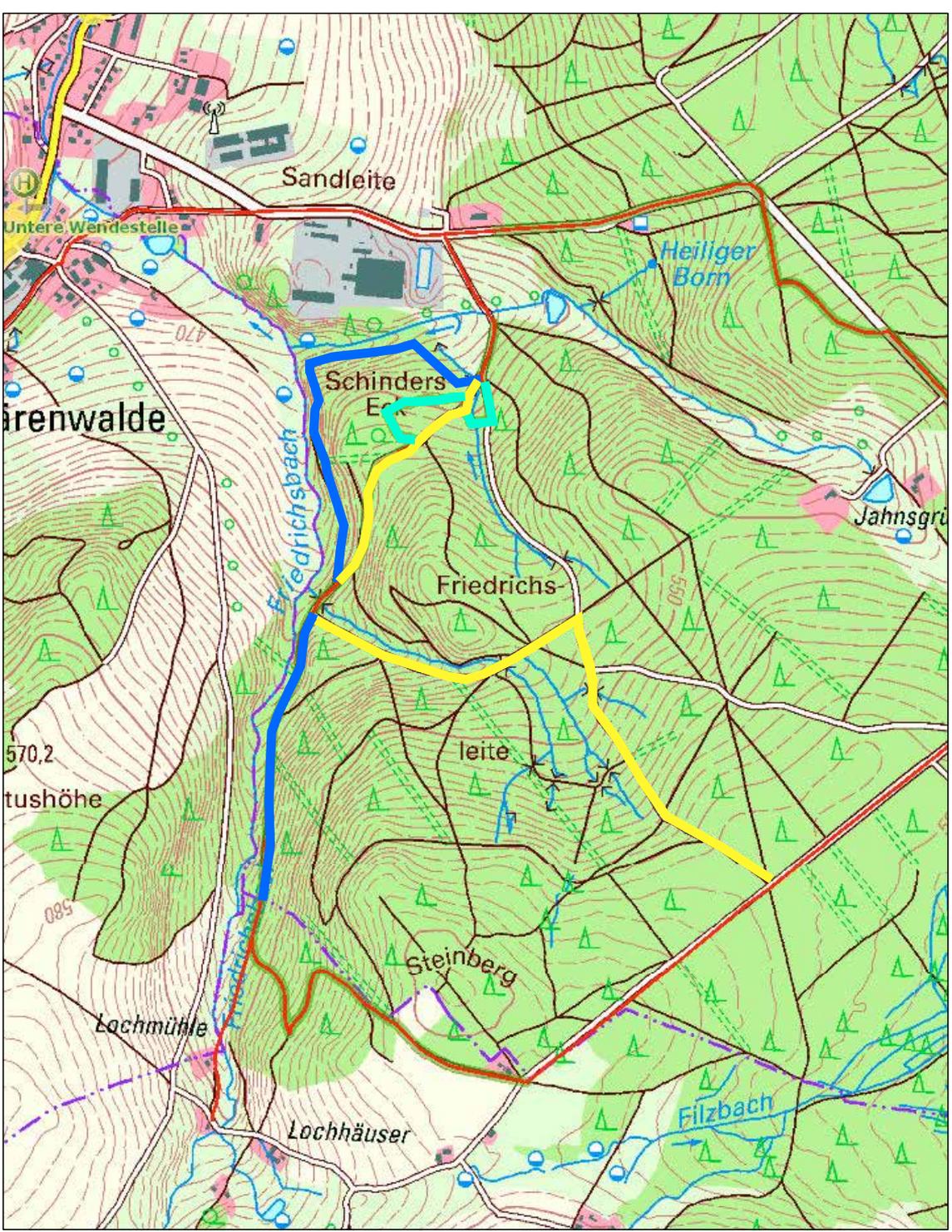
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zwickau zur Einziehung und Ausweisung von Reitwegen im Wald in der Gemarkung Hartmannsdorf der Gemeinde Hartmannsdorf bei Kirchberg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 351) geändert worden ist und in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Sächsische Reitwegeverordnung – SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S.59), wird Folgendes verfügt:

1. Auf den nachfolgend näher bezeichneten Grundstücken wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen sowie ein bisher rechtskräftig bestehender Reitweg im Wald eingezogen.

	Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke	Wegelänge
Ausweisung	Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	994/4; 1001	ca. 1 900 Meter
Einziehung	Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	994/4	ca. 1 400 Meter

Reitweg Hartmannsdorf /Jahnsgrün



2. Der genaue Verlauf der Reitwege ist in der dazugehörigen topographischen Karte im Maßstab 1:10 000 gelb für die Ausweisung und blau für die Einziehung dargestellt. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

3. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung, die Begründung und die Karte mit dem Reitwegeverlauf werden in der Zeit vom **25. Januar 2018 bis einschließlich 25. Februar 2018** in den folgenden Dienststellen des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und können dort während der angegebenen Sprechzeiten eingesehen werden:

- untere Forstbehörde in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, Zimmer 360

Sprechzeiten:

- Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

- Bürgerservice in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 1
- Bürgerservice in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, Haus A
- Bürgerservice in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1,
- Bürgerservice in 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Bürgerservice in 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr. Wilhelm-Külz-Platz 5

Öffnungszeiten Bürgerservice:

- Montag: 08:00 bis 16:00 Uhr
 - Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
 - Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
 - Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
 - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 - Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
- am 27. Januar 2018 in Zwickau
am 03. Februar 2018 in Hohenstein-Ernstthal
am 10. Februar 2018 in Glauchau
am 17. Februar 2018 in Werdau
am 24. Februar 2018 in Limbach-Oberfrohna

Rechtsbehelfsbelehrung:

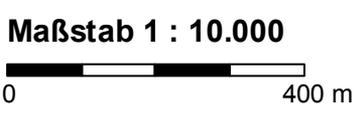
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen oben genannten Dienststelle des Landratsamtes zu erheben.

Werdau, 8. Januar 2018

Landratsamt Zwickau

Buchhold
i. V. Amtsleiterin



Forstliche Daten: Staatsbetrieb Sachsenforst, Topographie: GeoSN, BKG

31.08.2017

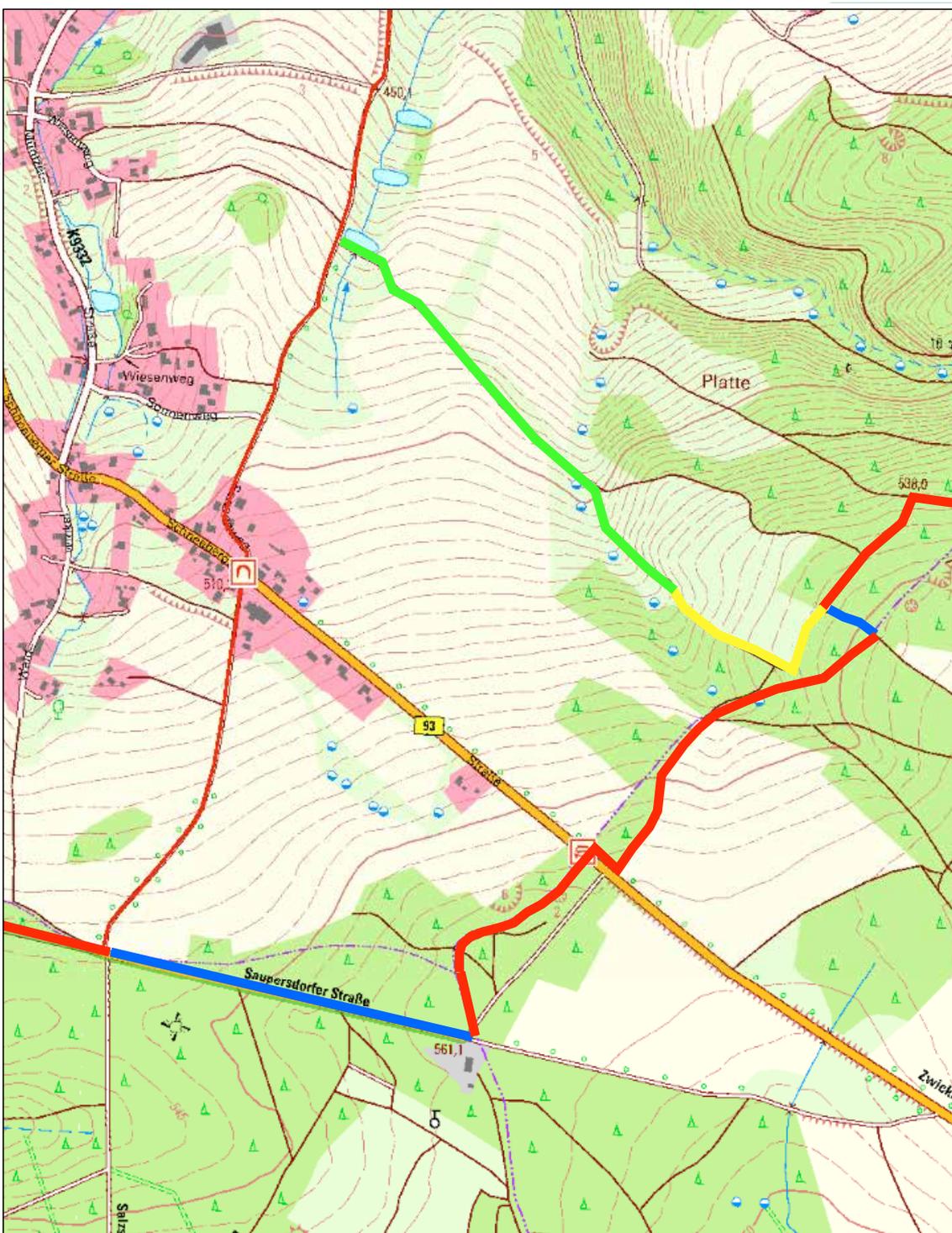
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zwickau zur Einziehung und Ausweisung von Reitwegen im Wald Gemarkung Hartmannsdorf der Gemeinde Hartmannsdorf bei Kirchberg und in der Gemarkung Weißbach der Gemeinde Langenweißbach

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 351) geändert worden ist und in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Sächsische Reitwegeverordnung – SächsRwVO) vom 14. Januar 2016 (SächsGVBl. S.59), wird Folgendes verfügt:

1. Auf den nachfolgend näher bezeichneten Grundstücken wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen sowie ein bisher rechtskräftig bestehender Reitweg im Wald eingezogen.

	Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke	Wegelänge
Ausweisung	Langenweißbach	Weißbach	530; 539	ca. 320 Meter
Einziehung	Langenweißbach	Weißbach	530	ca. 80 Meter
Einziehung	Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	930/4	ca. 530 Meter

Reitweg Griesbacher Höhe



2. Der genaue Verlauf der Reitwege ist in der dazugehörigen topographischen Karte im Maßstab 1:7 500 gelb für die Ausweisung und blau für die Einziehung dargestellt. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

3. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung, die Begründung und die Karte mit dem Reitwegeverlauf werden in der Zeit vom **25. Januar 2018 bis einschließlich 25. Februar 2018** in den folgenden Dienststellen des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und können dort während der angegebenen Sprechzeiten eingesehen werden:

- untere Forstbehörde in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, Zimmer 360

Sprechzeiten:

- Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

- Bürgerservice in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 1
- Bürgerservice in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, Haus A
- Bürgerservice in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1,
- Bürgerservice in 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Bürgerservice in 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr. Wilhelm-Külz-Platz 5

Öffnungszeiten Bürgerservice:

- Montag: 08:00 bis 16:00 Uhr
 - Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
 - Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
 - Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
 - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 - Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
- am 27. Januar 2018 in Zwickau
am 03. Februar 2018 in Hohenstein-Ernstthal
am 10. Februar 2018 in Glauchau
am 17. Februar 2018 in Werdau
am 24. Februar 2018 in Limbach-Oberfrohna

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen oben genannten Dienststelle des Landratsamtes zu erheben.

Werdau, 8. Januar 2018

Landratsamt Zwickau

Buchhold
i. V. Amtsleiterin

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018

Vom 5. Januar 2018

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bekannt gemacht.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. Dezember 2017

(1080/092.121-Z04-01/18/Schl) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **30. Januar 2018 bis 13. Februar 2018** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23

(Telefon: 03722 73480), während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niederfrohna, 5. Januar 2018

Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna am 15. November 2017 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

Erträge	4.623.174 EUR
Aufwendungen	4.577.800 EUR
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	45.374 EUR

Der Finanzplan wird festgesetzt mit

dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.459.374 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.860.800 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	598.574 EUR

dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	2.552.500 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	4.390.000 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.837.500 EUR

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	450.000 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 450.000 EUR

(hier gerundete Werte; centgenaue Werte für bestehende Kredite im Blatt „Entwicklung der Schulden“)

Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres von Zugang (+)/Abgang (-)	- 1.688.926 EUR
---	-----------------

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) (ohne Umschuldungen) (2018) 0 EUR
(2019 – 2021: 1.572.000 EUR)

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 7.214.000 EUR
(2019 – 2021)

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 915.000 EUR

§ 3

Nach § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung wird für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf für das Wirtschaftsjahr 2018 die Betriebskostenumlage in Höhe von 42.000 EUR

wie folgt festgesetzt:

Stadt Limbach-Oberfrohna (24.059 Einwohner)	38.400 EUR
Gemeinde Niederfrohna (2.231 Einwohner)	3.600 EUR

Der Einwohnerstand ist jeweils der vom 30. Juni des dem Wirtschaftsjahr vorangegangenen Jahres (für 2018 gilt der 30. Juni 2017). (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).*

*hier: Stichtag 30. Dezember 2015, da Daten zum 30. Juni 2017 noch nicht vorlagen (das Statistische Landesamt hat noch keine Bevölkerungsdaten für 2016/2017 veröffentlicht. Die Daten zum 30. Dezember 2015 sind die aktuellsten.)

Nach § 15 Abs. 6 der Verbandssatzung wird für die versiegelten Flächen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ableitung von

Niederschlagswasser eine Niederschlagswasserumlage als Betriebskostenumlage wie folgt festgesetzt: 118.254 EUR

Stadt Limbach-Oberfrohna (894.780 m ²)	108.873 EUR
Gemeinde Niederfrohna (57.590 m ²)	9.381 EUR

Niederfrohna, 5. Januar 2018

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist (§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO) jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pressestelle

Medienpädagogisches Zentrum geschlossen

In der Zeit von **Montag, den 12. Februar bis Freitag, den 16. Februar 2018**, bleibt das Medienpädagogische Zentrum im Verwaltungszentrum Zwickau in der Werdauer Straße 62 geschlossen.

Pressestelle

Erscheinungstermine des Amtsblattes für das Jahr 2018

Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
22. Februar 2018	6. Februar 2018
22. März 2018	6. März 2018
26. April 2018	10. April 2018
24. Mai 2018	4. Mai 2018
21. Juni 2018	5. Juni 2018
19. Juli 2018	3. Juli 2018

Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
16. August 2018	31. Juli 2018
20. September 2018	4. September 2018
18. Oktober 2018	2. Oktober 2018
22. November 2018	6. November 2018
20. Dezember 2018	4. Dezember 2018

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Zwickau sucht einen/eine

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Brandschutz

Kennziffer 139/2017/BLR
ab 1. März 2018
im Bereich Landrat in der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
in Vollzeit, unbefristet

Ihr Aufgabengebiet:

- ständige Vertretung des Leiters der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Vollzug des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes
- brandschutztechnische/-rechtliche Stellungnahmen
- Kontrollen zur Einhaltung brandschutzrelevanter Auflagen und Bedingungen
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Beratung zum bautechnischen Brandschutz mit Fachplanern und Architekten
- Mitarbeit in der Führungsgruppe Brand-

schutz sowie in der Technischen Einsatzleitung
 - Abnahme und Betreuung der Aufschaltung von Anlagen und Einrichtungen für die Brandbekämpfung (Brandmeldeanlagen, Sprinkler usw.) auf die Leitstelle

Unsere Erwartungen:

- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse aus Baugesetzbuch, Bundesimmissionschutzgesetz, Straßenverkehrsgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz
- umfassende Kenntnisse von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes im relevanten Aufgabengebiet des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes sowie des Zivilschutzes (z. B. SächsBRKG, BOS-Funkrichtlinie, SäHO, SächsKatSVO etc.)
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Ferner erwarten wir Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Diensthabenden-System des Landratsamtes. Wünschenswert wäre außerdem

Ihre Bereitschaft zur Übernahme der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters im Amt.

Ihre Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Unser Angebot:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe E 9c TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kerzezeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbe-

hinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Für Ihre Bewerbung

nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2018

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Gesundheitsamt

Impfen hilft

Impfsprechstunde kann genutzt werden

Aktuell sind im Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau zwölf Fälle an Windpocken-Erkrankungen gemeldet. Dies ist für die Amtsärztin des Landkreises Zwickau, Dr. Carina Pilling, Anlass genug, um zum wiederholten Maße für den Impfschutz zu werben.

Sie empfiehlt die Impfung beispielsweise mit der Mumps-Masern-Röteln-Impfung insbesondere Kindern und Jugendlichen, Personal im Gesundheitsdienst oder Kindertageseinrichtungen, Frauen mit Kinderwunsch und Personen im engen Kontakt mit der Risikogruppe und vor geplanten immunsuppressiven Behandlungen. Sie weist darauf hin, dass eine Infektion mit Windpocken in der Schwangerschaft wegen möglicher

schwerer Schädigungen des Ungeborenen und bei Immungeschwächten besonders problematisch ist.

„Für alle Kinder werden zwei Impfungen ab dem 13. Lebensmonat empfohlen. Erkrankte Kinder und Kinder, die keinen Immunschutz besitzen (d. h. ungeimpft und bisher nicht an den Windpocken erkrankt waren), aber Kontakt zu einem an Windpocken-Erkrankten hatten, dürfen solange keine Kita oder Schule besuchen, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Das Gesundheitsamt unterstützt hier regelnd und beratend.“, so die Amtsärztin. „Hier können auch die Impfsprechstunden genutzt werden, die das Gesundheitsamt im Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer

Straße 62, stets dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr anbietet.“

Windpocken sind eine hochansteckende Erkrankung mit Fieber und juckendem Hautausschlag. Die Viren werden „schnell wie der Wind“ als Tröpfchen über die Luft oder im Kontakt mit der Bläschenflüssigkeit übertragen. Gefährlich sind Komplikationen wie Lungenentzündung, ausgeprägte Entzündungen der Haut oder des Nervensystems und später die äußerst schmerzhafteste Gürtelrose.

Das Auftreten der Windpocken ist meist auf den Winter oder das Frühjahr konzentriert. Statistisch wurden für den Landkreis Zwickau 2014 82 Fälle, 2015 46 Fälle, 2016 59 Fälle und 2017 64 Fälle erfasst.

Gesundheitsamt

Sächsischer Impfkalender 2018

Impfschutz verhindert Infektionen



Foto: www.katrinsteps.de

Schutzimpfungen kommen in der Bekämpfung von Infektionskrankheiten zum Teil mit schweren Folgeerkrankungen und deren Verhinderung eine überragende Bedeutung zu. Regelmäßig werden von der Sächsischen Impfkommision die Impfeempfehlungen aktualisiert.

Mit Stand zum 1. Januar 2018 wurde der neue Sächsische Impfkalender herausgegeben, der nunmehr auch als Einleger für den Impfausweis erhältlich ist.

Im Rahmen der im Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum in Zwickau, Werdauer Straße 62, jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr stattfindenden Impfsprechstunden können alle Bürger ihren Impfstatus prüfen lassen, empfohlene Schutzimpfungen erhalten und natürlich auch den neuen Impfkalender ausgehändigt bekommen. Persönlicher Impfschutz kann eigene Erkrankungen und eine Infektion der Mitmenschen verhindern. Das Gesundheitsamt appelliert, die Impftermine stets im Blick zu behalten!

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Trichinenuntersuchungsgebühr entfällt

Ministerium übernimmt Kosten

Für die Jagdausübungsberechtigten beginnt das Jahr 2018 mit einer guten Nachricht, ab sofort werden sie bei der Abgabe von Trichinenproben in den Annahmestellen des Landkreises Zwickau nicht mehr finanziell belastet.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz übernimmt ab dem 1. Januar 2018 befristet die Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen. Die Regelung gilt voraussichtlich bis Ende

2019, heißt es aus dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Kreisverwaltung. Toby Pintscher, Leiter des Amtes, erläutert die Hintergründe der Festlegung so: „Mit dieser Regelung soll die Abschussquote von Wildschweinen als ein Baustein zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erhöht werden.“ Die hohen Wildschweinbestände, die sich seit Anfang der 90er Jahre nahezu verdreifacht haben, stellen beim Eintrag und bei der Ausbreitung dieser Tierseuche einen wesentlichen Risikofaktor dar. Aus

Osteuropa kommend, hat sie 2014 auch die EU erreicht und breitet sich seitdem über die baltischen Staaten und Polen aus. 2017 kam es auch in Tschechien zu einem lokalen Ausbruch. Für die Afrikanische Schweinepest sind in Europa ausschließlich Haus- und Wildschweine empfänglich. Der Mensch ist immun.

Hauptüberträger der Seuche sind infizierte Schweine und Erzeugnisse, die aus infizierten Schweinen hergestellt wurden.

Alle Beteiligten gewannen

Vier-Feld-Sporthalle Wilkau-Haßlau gehört nun der Stadt

Fortsetzung von Seite 1

Die Ergebnisse

Mit dem Übergang der Vier-Feld-Sporthalle kann die Stadt Wilkau-Haßlau dauerhaft den Sportunterricht ihrer Oberschule absichern und dem Breitensport eine vielseitig nutzbare Sporthalle zur Verfügung stellen. Der Landkreis Zwickau mietet dauerhaft Hallenkapazitäten für den Schulsport des BSZ Wilkau-Haßlau und garantiert somit der Stadt feste Einnahmen.

Mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Vier-Feld-Sporthalle am BSZ wurde gleichzeitig der finanzielle Grundstock für den Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle für das

Gymnasium „Am Sandberg“ in Trägerschaft des Landkreises gelegt.

Mit dieser Investition am Standort des Sandberggymnasiums kann mittelfristig der gesamte Schulsport des Gymnasiums abgesichert werden und der Landkreis spart dauerhaft die Kosten für den Schülertransport zu der Vier-Feld-Sporthalle.

Die hierdurch freierwerdenden Hallenkapazitäten der Vier-Feld-Sporthalle können künftig für den Schulsport der Comenius-Grundschule genutzt werden, sodass deren nicht mehr benötigte sanierungsbedürftige Sporthalle von der Stadt Wilkau-Haßlau abgerissen werden kann.



Die Umsetzung

Möglich machte diese Neuordnung der Sportstättenlandschaft in Wilkau-Haßlau der Beschluss des Kreistages des Landkreises Zwickau vom 15. Juni 2016 – Neubau einer Zweifeld-Sporthalle im Rahmen aller Landkreismaßnahmen „Brücken in die Zukunft“ und der Beschluss des Stadtrates der Stadt Wilkau-Haßlau vom 26. Mai 2016 – Kauf der Vier-Feld-Sporthalle des Landkreises Zwickau und Bau eines Parkplatzes auf dem jetzigen Feld gegenüber dem Schulgelände des Sandberggymnasiums.

Landrat Dr. Christoph Scheurer unterstrich in seinen Worten anlässlich der offiziellen Übergabe die Win-Win-Situation und freute sich



Angefeuert von den Zuschauern gaben die Teams ihr Bestes.
Fotos (2): Pressestelle Landratsamt

gleichzeitig, dass das Programm „Brücken in die Zukunft“ dem Landkreis ermöglicht, mit zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt die neue Zwei-Feld-Sporthalle am Gymnasium zu errichten. Er verriet schon mal, dass spätestens 2020 die neue Halle übergeben werden soll.

Brücken in die Zukunft

Technikum erhielt neues Dach



Die energetische Sanierung des Daches der Bautechnik im Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik am Standort Limbach-Oberfrohna ist abgeschlossen.

Das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz vom Dezember 2015 ermöglicht den kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und Kreisfreien Städten, ihre Immobilien mit zusätzlichen Mitteln zu erhalten und in sie zu investieren.

Zu den Maßnahmen des Landkreises Zwickau in diesem Rahmen gehört die energetische Sanierung des Daches der Bautechnik im Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik am Standort Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, die noch vor dem Winter abgeschlossen werden konnte. Baubeginn war im August dieses Jahres.

Notwendig wurde das Vorhaben, weil die Alteindeckung mit Bitumen-Dachschindeln stark verwittert, gerissen und somit undicht war. Feuchtschäden im Dach- und Traufbereich waren die Folge. Bevor die eigentliche Sanierung begann, musste selbstredend die schadhafte Eindeckung zurückgebaut werden. Insgesamt wurden über 500 Quadratmeter Dacheindeckung unter Einhaltung der gesetzlich geforderten energetischen Stan-

dards neu eingedeckt. Aufgrund des neuen Dachaufbaus mussten die Dachabschlüsse an Ortsgängen und Traufen neu verkleidet werden, Verblechungen erneuert und neue Schneefanggitter angebracht werden. Die Dachentwässerung wurde wieder verwendet. Das ausführende Amt – Zentrales Immobilienmanagement – erhofft sich von dieser Investition, dass die Anforderungen der Energiesparverordnung 2016 künftig eingehalten bzw. unterschritten und letztendlich Betriebskosten eingespart werden. Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf rund 100 TEUR, wovon 75 Prozent der Summe hierzu aus dem Budget Bund stammen.

Diese energetische Sanierung gehört zu den vier Maßnahmen aus dem Budget des Bundes von „Brücken in die Zukunft“ in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR im Rahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes. Die drei weiteren beschlossenen energetischen Maßnahmen sind bzw. wurden durchgeführt an der Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft, Gesundheit und Technik Werdau, am Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau und am Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“ in Zwickau.



Wir fördern
kommunale
Investitionen

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Trockenlegungsarbeiten an Dr.-Päßler-Schule Meerane abgeschlossen



Der Pausenhof der Dr.-Päßler-Schule in Meerane nach Abschluss der Baumaßnahme
Fotos (2): Amt für Zentrales Immobilienmanagement

Die Trockenlegungsarbeiten an der „Dr.-Päßler-Schule“, Schule für geistig Behinderte in Meerane, sind abgeschlossen. Damit konnte eine weitere Investitionsmaßnahme aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ erfolgreich zu Ende gebracht werden.

Wie das Amt für Zentrales Immobilienmanagement informiert, wurden u. a. der Pausenhof auf einer Fläche von 720 Quadratmetern erneuert und eine funktionierende Gebäudedrainage und Regenwasserentwässerung hergestellt. Hierzu mussten beispielsweise 25 Drainage-Kontrollschächte eingebaut sowie 400 Meter Drainageleitungen und 230 Meter Regenwasserleitung verlegt werden. Ebenso wurden 350 Meter Betonborde versetzt und 140 Quadratmeter Rasen angesät.

Die Baukosten in Höhe von 350 TEUR wurden zu 75 Prozent vom Freistaat Sachsen gefördert.

Die Baumaßnahme ist eine von insgesamt acht Maßnahmen aus dem Budget Sachsen von „Brücken in die Zukunft“, für welche der Freistaat insgesamt 10,7 Mio. EUR im Rah-

men des Investitionskraftstärkungsgesetzes dem Landkreis Zwickau zur Verfügung stellt. Von den Investitionen, die im Maßnahmenplan, unterstützt durch Landesmittel, festgeschrieben sind, befindet sich gegenwärtig die Verbesserung des Brandschutzes an der Schule zur Lernförderung „Am Sachsenring“ Hohenstein-Ernstthal ebenfalls in der Realisierungsphase. Komplett saniert und behindertengerecht ausgebaut wird auch das Dienstgebäude des Landratsamtes in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1.

Im vergangenen Jahr konnten bereits die Sanierung des Wandelganges im Schloss Waldenburg und der Stützmauerbau an der Sonnenbergschule, Schule für geistig Behinderte Werdau, abgeschlossen werden.

Für 2018 ist der Beginn des Neubaus der Schulsporthalle am Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau vorgesehen.

Weiterhin sind die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Zum Sternplatz in Werdau und die energetische Sanierung des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain geplant.



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Pressestelle

Staatsministerin stellt Tierschutzbericht auf den Geflügelhof Weber im Landkreis vor

Sie fordert, den Tieren soll es besser gehen

Jürgen Weber, Chef des Geflügelhofes, zeigte Staatsministerin Barbara Klepsch die Tierhaltung in seinem Unternehmen.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch besuchte am 10. Januar dieses Jahres den Landkreis. Konkret machte sie auf dem Schönberger Geflügelhof Weber halt, um der Öffentlichkeit den Tierschutzbericht für das Jahr 2017 vorzustellen.

Für ihre Ausführungen hat sie sich bewusst als Background für den Familienbetrieb Weber in der Gemeinde Schönberg entschieden, der 1990 mit der Eierproduktion begann und heute sein Familienunternehmen bereits in

zweiter Generation führt. Bereits zweimal wurde der Geflügelhof vom Freistaat Sachsen für besonders artgerechte Haltung ausgezeichnet. Auch gehört er zu den Betrieben, die im Pilotprojekt auf das Schnabelkürzen bei Legehennen verzichteten. Sein Fazit war, dass die Einstallung auch ohne Kupieren händelbar ist. „Die Tiere müssen beschäftigt werden, beispielsweise mit Luzerne oder Picksteinen“, so Jürgen Weber, Chef des erfolgreichen Unternehmens. Er wies aber auch auf die Mehrkosten hin.

So nannte die Staatsministerin, von Hühner-Gegacker begleitet, auch als Erfolg im Tierschutz, dass seit dem 1. Januar 2017 alle Legehennen in Sachsen mit intakten Schnabelspitzen eingestallt werden.

Der Sächsische Tierschutzbericht 2017 informiert über den Stand des Tierschutzes in

Sachsen und gibt Einblick in die vielfältigen Aktivitäten zu den einzelnen Tierarten, den rechtlichen Veränderungen, deren Umsetzung in der Praxis und den Kontrollkonzepten. Wobei das Wohlergehen der Tiere dabei stets das zentrale Anliegen ist.

„Den Tieren soll es besser gehen. Unsere Aufgabe ist es, messbare Verbesserungen zu erreichen. Es gibt eindeutige Tierschutzindikatoren, die zeigen, ob sich ein Tier wohlfühlt: Ist beim Schwein der Schwanz intakt und geringelt, geht es dem Tier gut. Wird das Tier so gehalten, dass auf das Schwanzkupieren verzichtet werden kann, ist das der Beginn eines Paradigmenwechsels. Es folgt die Maxime, dass die Haltungsbedingungen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden“, erklärte die Staatsministerin.

Der Bericht würdigt aber auch, was Einzelne

in Sachen Tierschutz auf den Weg gebracht haben. Da werden die Landwirte genannt, die neue Schritte wagen, Tierschützer, die ehrenamtlich Tiere versorgen, aber auch die praktischen Tierärzte und Veterinärverwaltungen, die dafür sorgen, dass die rechtlichen Standards eingehalten werden.

Mit der Zusage, dass in der Tierschutzarbeit des Freistaates das Wohlergehen der Tiere, ganz gleich ob Nutztiere, Haustiere oder Tiere in freier Wildbahn, künftig noch stärker im Mittelpunkt stehen wird, beendete sie die Vorstellung des Tierschutzberichtes, der unter www.publikationen.sachsen.de zu finden ist.

Es schloss sich ein Besuch der 2009 errichteten Ställe für 39 900 Freilandhühner einschließlich moderner Packställe auf dem Geflügelhof Weber an.

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

ZVMS und Mitglieder des Bundestages im Gespräch zur Strecke Chemnitz – Leipzig

Gemeinsame Ziele zur Qualitätsverbesserung des Betriebs definiert

Am 11. Januar 2018 hat zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) und Chemnitzer Bundestagsabgeordneten ein Gespräch zur aktuellen Situation auf der Linie RE 6 (Chemnitz – Leipzig) stattgefunden.

Dafür waren Frank Heinrich (CDU), Detlef Müller (SPD), Frank Müller-Rosentritt (FDP) und Michael Leutert (Die Linke) im Dezember 2017 mit einem offenen Brief gemeinsam an den ZVMS herangetreten. Den Hintergrund für den Gesprächsbedarf bildet eine Vielzahl von Fahrgastbeschwerden zum Eisenbahnbetrieb auf dieser Strecke.

Nach einer Erläuterung der aktuellen Situation und der Ursachen wurden die gemeinsamen Ziele definiert: Sie beinhalten kurzfristig die Verbesserung der Betriebsqualität seitens der beteiligten Partner sowie langfristig den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke.

Dr. Christoph Scheurer, Vorsitzender des ZVMS: „Es bedarf einer zügigen Entscheidung des Bundes über die Einordnung der Strecke. Wir brauchen dringend die Gewissheit, ob die Strecke Chemnitz – Leipzig in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufrückt. Nur so kann eine entsprechende Planung für den Streckenausbau in die Wege geleitet werden.“ Der Wahlkreisabgeordnete Frank Müller-Rosentritt (FDP) greift diesen Gedanken auf: „Auch beim Freistaat Sachsen besteht Handlungsbedarf.“

Im Sächsischen Haushalt sind 5,3 Mio. EUR für die Investition in den Ausbau eingeplant. Wir wollen die Landespolitik auffordern, diese Mittel schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.“

Bezüglich der derzeit nicht zufriedenstellenden Betriebsqualität sollen auch die beteiligten Streckenbetreiber aufgefordert

werden, umgehend für eine spürbare Verbesserung der Zustände zu sorgen. „An dieser Stelle sind vor allem die Fahrgäste gefragt: Möglichst konkrete Erfahrungsberichte der Reisenden helfen den Betreibern, die Defizite besser zu lokalisieren und nachhaltig zu beseitigen“, so der Wahlkreisabgeordnete Detlef Müller (SPD).

Der Wahlkreisabgeordnete Frank Heinrich (CDU) schlägt ein gemeinsames Folgegespräch im Frühjahr 2018 vor, zu dem auch die Geschäftsleitung des betriebsführenden Verkehrsunternehmens Transdev Regio Ost GmbH mit an den Tisch geholt werden soll: „Der Termin wird Aufschluss über die bis dahin gemachten Fortschritte geben. Wir hoffen, mit konstruktiven Gesprächen und unserer gemeinsamen Blickrichtung bald einen guten Qualitätsstandard sowohl in Bezug auf die Leistungserbringung als auch hinsichtlich der infrastrukturellen Voraussetzungen zu erreichen.“

Rechtsamt

Großes Schmuckkonvolut aus Nachlass zu verkaufen

Höchstbietender erhält den Zuschlag

Zum Verkauf stehen drei Kartons sowohl Echt- als auch Modeschmuck, u. a. zahlreiche Halsketten (evtl. Elfenbein, Perlenketten etc.), Fingerringe, Ohrhinge, Manschettenknöpfe, Orden, Medaillen (DDR), Damen- und Herrenuhren, Anstecker, alte Münzen und Banknoten.

Kaufangebote können bis **10. März 2018** abgegeben werden. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag. Der Schmuck kann nach Vereinbarung vom **12. bis 28. Februar 2018** besichtigt werden.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Kontakt:
Landratsamt Zwickau
Rechtsamt
Telefon: 0375 4402-21083
E-Mail: rechtsamt@landkreis-zwickau.de



Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2018

Buchungsstart für Schüler im Landkreis Zwickau

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können sich **seit dem 2. Januar 2018** verbindlich online unter www.schau-rein-sachsen.de für Unternehmensbesuche im Rahmen der Ausbildungsinitiative „Woche der offenen Unternehmen“ anmelden.

Die Schüler können bis zum **5. März 2018** aus über 370 regiona-

len Angeboten auswählen. Es haben sich bereits über 170 Unternehmen aus dem Landkreis Zwickau, die in der Woche vom 12. bis 17. März 2018 einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsalltag und die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten geben, angemeldet.

In ganz Sachsen öffnen in dieser Woche Unternehmen und Institutionen ihre Türen und beantworten

Schülern und Eltern alle Fragen rund um Ausbildungsablauf, -inhalt und Anforderungen an die Bewerber. Auch Gymnasiasten haben die Möglichkeit, sich speziell über akademische Berufe und damit verbundene Karrierewege zu informieren.

Mit der SCHAUR-REIN!-Fahrkarte gelangen die Schülerinnen und Schüler kostenlos mit den öffentli-

chen Verkehrsmitteln zu den Veranstaltungen.

Das Ticket kann ab sofort unter **www.schau-rein-sachsen.de** zusammen mit den Angeboten der Unternehmen gebucht werden. Es lohnt sich! Link zur Broschüre: http://www.landkreis-zwickau.de/download/wirtschaft/Schau_Rein_2018.pdf

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Scherbergplatz 4
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Lisa Schulze
Telefon: 0375 4402-25119
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

„Erst informieren – dann investieren“

Informationstag für Existenzgründer
und Unternehmer

Das Landratsamt Zwickau lädt am **Samstag, dem 10. März 2018**, Gründungswillige, Unternehmensnachfolger und Unternehmer zum Informationstag für Existenzgründer und Unternehmer in die Sachsenlandhalle Glauchau ein.

Bereits zum 20. Mal dreht sich in der Zeit von **09:00 bis ca. 12:30 Uhr** alles um (den ersten Schritt in) die Selbstständigkeit.

Wer plant, ein Unternehmen zu gründen oder ein bestehendes weiterzuentwickeln und zu sichern, ist herzlich eingeladen, sich zu allen Fragestellungen rund um diese Themen zu informieren.

Im Fokus stehen Vorträge und aktuelle Informationen rund um die Vorbereitung einer Existenzgründung, die Übernahme eines Unternehmens oder Erläuterungen zu Investitions-

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Scherbergplatz 4
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
Fax: 0375 4402-35100

Pressestelle

Familieninitiative des Landkreises Zwickau

Eine Erfolgsgeschichte



möglichkeiten eines bestehenden Unternehmens. In Einzelgesprächen mit den Beratern erhalten Gründungswillige und Unternehmer individuelle Informationen und Hinweise für ihr Vorhaben.

Die Veranstaltung ist für alle Interessierten kostenfrei.

Auch im Jahr 2018 findet die Familieninitiative des Landkreises Zwickau ihre Fortsetzung. Die entsprechenden Gutscheine sind ab sofort in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Werdau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna gegen Vorlage des Sächsischen Familienpasses erhältlich und gelten für das jeweils laufende Jahr.

Auf das Jahr 2017 zurückblickend, profitierten von dieser Aktion exakt 500 Familien. Sie nahmen 7 398 Gutscheine entgegen. Das ist ein Anstieg zum Vorjahr von 178 Gutscheinen.

Der Landkreis Zwickau rief mit seiner Entstehung 2008 die Familieninitiative ins Leben mit dem Ziel, ein familienfreundliches Klima zu fördern. In deren Rahmen werden Gutscheine vergeben, die für Familienpassinhaber den kostenlosen bzw. ermäßigten Besuch in aktuell 47 kommunalen und privaten Freizeiteinrichtungen in 18 Städten und

Gemeinden im Landkreis, die sich als Partner der Familieninitiative angeschlossen haben, ermöglichen. Zu den Angeboten gehören Museen und Ausstellungen, Bäder und Sportstätten, Schlösser, Führungen und Veranstaltungen, Büchereien und ein Tierpark.

Als neuer Partner konnte in diesem Jahr das Hallen- und Freibad WEBALU in Werdau gewonnen werden. Das gesamte Angebot kann auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Wurden zu Beginn der Initiative 2008 insgesamt 3 300 Gutscheine ausgegeben, so wuchs die Anzahl stetig an und beträgt heute weit mehr als das Doppelte – eine Erfolgsgeschichte.

Die Gutscheine erhalten Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau. Dazu gehören Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens GdB 50). Für jedes zu berücksichtigende Familienmitglied gibt es drei Gutscheine.

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erbeten

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen und einen Beratungstermin vereinbaren.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit

- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Die nächsten Beratungstermine finden am **1. Februar 2018**, **22. Februar 2018** und **22. März 2018**, jeweils von **10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Zimmer 226/227, statt.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Handwerkskammer Chemnitz
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin: Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de



Pressestelle

Sportlerwahl 2017

Jetzt noch abstimmen!

Noch **bis zum 31. Januar 2018** können sich alle Einwohner des Landkreises Zwickau an der Sportlerumfrage als gemeinsame Aktion des Kreissportbundes Zwickau und des Landkreises Zwickau beteiligen. Bereits zum sechsten Mal sollen damit die beliebtesten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Region des vorherigen Jahres gekürt werden.

Die Teilnehmer wählen dabei aus drei Kategorien, weiblich, männlich und Mannschaften, jeweils ihren einen Favoriten aus. Vorgeschlagen wurden die Sportler durch die im Kreissportbund organisierten Vereine. Nähere Informationen zu den Kandidaten und ihren sportlichen Erfolgen im Jahr 2017 können im Amtsblatt Dezember nachgelesen werden.

Die Stimmabgabe kann schriftlich oder mittels Button im Internet unter www.kreissportbund-zwickau.de erfolgen. Nur die bis zum 31. Januar 2018 eingegangenen Stimmen kommen in die Wertung!

Die Stimmzettel sind an den Kreissportbund des Landkreises Zwickau, Stiftstraße 11 in 08056 Zwickau zu adressieren oder können in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Werdau oder Zwickau abgegeben werden.

Die Sieger der Sportlerumfrage 2017 werden zum Sportlerball im März 2018 in der Sachsenlandhalle Glauchau ausgezeichnet. Aktuell heißt es, rege abzustimmen.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Newsletter der Wirtschaftsförderung

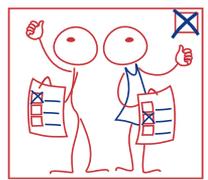
Jetzt abonnieren

Der Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau „WIFÖ“ bietet viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine. Dabei sind alle wichtigen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Tourismus inbegriffen.

Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25119 oder der E-Mail-Adresse wirtschaft@landkreis-zwickau.de und auf dem Laufenden bleiben.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.



SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2017



Sportlerin	<input type="checkbox"/>	Lena Findekle	1. SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/>	Mia Holz	ESV Lok Zwickau	Judo
	<input type="checkbox"/>	Sally Jockisch	TSG Rubin Zwickau	Tanzsport
	<input type="checkbox"/>	Manuela Leonhardt	SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Ciara Mäuer	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/>	Jette Anika Meinel	SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Saskia Pohle	SV Muldental Wilkau-Haßlau	Schach
	<input type="checkbox"/>	Isabell Richter	ESV Lok Zwickau	Renndodeln
	<input type="checkbox"/>	Etien Yukiko Siegel	Kampfkunztzentrum Zwickau	Karate
	<input type="checkbox"/>	Marleen Starke	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
<input type="checkbox"/>	Yasmin Ulbrich	SG Motor Thurm	Leichtathletik	
<input type="checkbox"/>	Charley Zenner	BSV Sachsen Zwickau	Handball	
Sportler	<input type="checkbox"/>	Dr. Jürgen Barth	1. Zwickauer Schützenverein	Sportschießen
	<input type="checkbox"/>	Karl Böhm	SV Muldental Wilkau-Haßlau	Schach
	<input type="checkbox"/>	Frank Hoppe	SV Rot-Weiß Werdau	Kegeln
	<input type="checkbox"/>	Walter Kapferer	SG Meerane 02	Badminton
	<input type="checkbox"/>	Alexander Klopfer	SV Sachsen 90 Werdau	Mountainbike Orienteering
	<input type="checkbox"/>	Moritz Knoll	Spielvereinigung Heinrichsort/Rödlitz	Tischtennis
	<input type="checkbox"/>	Alexander Kunze	STV Limbach-Oberfrohna	Triathlon
	<input type="checkbox"/>	Rick Martin	TuS Falke Rußdorf	Rennsport
	<input type="checkbox"/>	Andreas Metzner	Bogensportclub Glauchau	Bogenschießen
	<input type="checkbox"/>	Benjamin Michael	SV Sachsen 90 Werdau	Mountainbike Orienteering
<input type="checkbox"/>	Dirk Naumann	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik	
<input type="checkbox"/>	Willi Paufler	SSV Blau-Weiß Gersdorf	Triathlon	
<input type="checkbox"/>	Alexander Petzet	Crimmitschauer Polizeisportverein	Eisschnellauf	
<input type="checkbox"/>	Philip Schott	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren	
<input type="checkbox"/>	Taron Schubert	STV Limbach-Oberfrohna	Schwimmen	
<input type="checkbox"/>	Nasim Star	1. TC Zwickau	Tennis	
<input type="checkbox"/>	Jannis ter Veen	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren	
<input type="checkbox"/>	Sören Triebel	LV Olympia Kirchberg	Leichtathletik	
Mannschaft	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	AC 1897 Werdau	Ringen
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	BSC Rollers Zwickau	Rollstuhlbasketball
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	FSV Zwickau	Fußball
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	SV Zwickau von 1904	Wasserball
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	VfB Eintracht Fraureuth	Kegeln
	<input type="checkbox"/>	Frauenmannschaft	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/>	Jungenmannschaft	SSV Blau-Weiß Gersdorf	Faustball
	<input type="checkbox"/>	Jungenmannschaft	SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal	Tischtennis
	<input type="checkbox"/>	Kunstrad-Vierer Elite	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Kunstrad-Vierer Junioren	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Mädchenmannschaft	1.SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/>	Mädchenmannschaft	DFC Westsachsen Zwickau	Fußball
	<input type="checkbox"/>	Schülermannschaft	ETC Crimmitschau	Eishockey
	<input type="checkbox"/>	Seniorenmannschaft	SG Motor Thurm	Volleyball
	<input type="checkbox"/>	Nele Trommer und Maximilian Schön	TSC Silberschwan Zwickau	Tanzsport

Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten des Jahres 2017 an.

Ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift **senden** Sie den Coupon bitte an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder **geben** ihn in einer der **Bürgerservicestellen des Landkreises** ab.

Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises** oder über www.landkreis-zwickau.de und unter www.kreissportbund-zwickau.de.

Absender

.....

Vorname Name E-Mail (freiwillig)

.....

Straße Unterschrift

.....

PLZ Wohnort

.....

Einsendeschluss: 31. Januar 2018

Mit freundlicher Unterstützung

Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna

Tag der offenen Tür

Berufliches Schulzentrum in Limbach-Oberfrohna lädt ein

Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, lädt am **Samstag, dem 3. Februar 2018**, zum Tag der offenen Tür ein.

In der Zeit von **09:00 bis 13:00 Uhr** geben kompetente Ansprechpartner Auskunft über die gymnasiale und berufliche Ausbildung am Schulzentrum in Limbach-Oberfrohna. In Fachkabinetten und Klassenzimmern werden den Gästen Projekte und Arbeiten aus dem Technologiepraktikum vorgestellt.

Einblicke in die Berufe des Tischlers, Maurers, Zimmerers und Malers erhalten die Besucher in den Werkstätten der Metall-, Holz- und Bau-technik.

Oberschüler und deren Eltern können sich über Inhalte, Anforderungen und Aufnahmebedingungen für die dreijährige Abiturausbildung am Beruflichen Gymnasium mit den Fachrichtungen Bautechnik, Maschinenbautechnik sowie Gesundheit und Soziales informieren. Kompetente Ansprechpartner stehen für Informationen zur Ausbildung bereit. Interessenten können bereits an diesem Tag ihre Bewerbungsunterlagen abgeben. Bewer-

bungsschluss für die gymnasiale Ausbildung ist der 31. März 2018.

Weitere zahlreiche Möglichkeiten zur Fortsetzung der schulischen Ausbildung werden am Schulzentrum z. B. für Abgänger der 9. Klasse geboten, die im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ihre Schulpflicht erfüllen und somit ihren Hauptschulabschluss nachholen können. Das BSZ bietet seit 2008 das zweijährige BVJ an. Geeignet ist dies besonders für Abgänger der Lernbehinderten- und Förderschulen. Die Bewerber entscheiden sich dabei für eines der angebotenen Berufsfelder, wie zum Beispiel Holz/Metall oder Textil/Farbe.

In der Holzwerkstatt kann sich über das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Holztechnik informiert werden. Es ist für Jugendliche geeignet, die noch keinen Ausbildungsplatz haben. Das BGJ kann als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden.

Neben der schulischen Ausbildung bietet das BSZ zahlreiche Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Beliebte Arbeitsgemeinschaften sind der Videoclub, die Volleyball-AG und der Modellbahnclub, welcher ebenfalls seine Türen für die Besucher öffnet.



Am **3. Februar 2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr** und am **4. Februar 2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr** können Gäste die Modellbauer im Obergeschoss der Holzwerkstatt besuchen, ihnen bei ihrer Arbeit zusehen, mit ihnen Fachgespräche führen und die Anlage besichtigen. Gezeigt wird die im Bau befindliche digitale H0-Modellbahnanlage. Schüler der Klassenstufen 11 und 12 unterhalten am Tag der offenen Tür die Gäste im Erdgeschoss mit einem kulturellen Programm. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Schüler der Klasse 13 eröffnen an diesem Tag ein Schülercafé in der ersten Etage des Hauptgebäudes.

Bewerbungen zu allen Ausbildungsrichtungen am Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, können jederzeit aber auch am 3. Februar und 4. Februar abgegeben werden.

Holztechnik – ein Ausbildungsangebot
Foto: Matthias Lippmann

Interessenten können ihre Anfragen auch direkt an das Berufliche Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, richten. Weitere Informationen sind unter der Homepage www.bsz-limbach.de zu finden.

Kontakt:

Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau
Außenstelle Limbach-Oberfrohna
Hohensteiner Straße 21
Telefon: 03722 89050
Fax: 03722 92908
E-Mail: verwaltung@bsz-limbach.de

Jugendring Westsachsen e. V.

Neuer Start für Ausbildung zur/ zum Jugendgruppenleiterin/ Jugendgruppenleiter der Stufe G

... mit Erwerb der Jugendgruppenleitercard
(Juleica – Stufe G – Grundkurs)

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Gruppenleiterin oder Gruppenleiter in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen, bietet der Dachverband, jeweils einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, eine Jugendgruppenleiterschulung an.

Die nächste Ausbildung der Stufe G findet vom **19. bis 23. Februar 2018, jeweils von 08:30 bis 16:00 Uhr** beim Jugendring Westsachsen e. V. in Zwickau, Friedrich-Engels-Straße 30 – 32, statt.

Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen. Die Jugendgruppenleitercard ist ein bundeseinheitlicher Ausweis. Sie dient der Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten und öffentlichen Institutionen. Gleichzeitig ist sie der Nachweis für die Berechtigung der

Inanspruchnahme von Vergünstigungen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Wer einen Wiederholerlehrgang benötigt, kann sich ebenfalls beim Jugendring Westsachsen e. V. melden. Hierfür stehen mehrere Termine zur Verfügung.

Antragsformulare und nähere Informationen:

Jugendring Westsachsen e. V.
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Wagner und Mignon Junghänel
Telefon: 0375 271765-20 oder
0375 271765-21
Fax: 0375 271765-22
E-Mail: kontakt@jugendring-westsachsen.de

Achtung:

Anmeldeschluss ist der 12. Februar 2018!
Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Plätze, da nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich ist!

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Herzlich willkommen

Tag der offenen Tür

Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg (CGG) lädt alle Interessierten aus nah und fern am **Samstag, dem 3. Februar 2018 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr** zum „Tag der offenen Tür“ nach Kirchberg, Christoph-Graupner-Straße 1, ein.

Die Besucher können an diesem Tag die Ergebnisse der Projektwoche vom 31. Januar bis 2. Februar 2018 bestaunen, in deren Rahmen die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern und externen Partnern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts verlassen werden, um zu forschen, zu experimentieren, zu tüfteln und zu grübeln, zu ermitteln, zu basteln, zu kochen, sich sportlich zu betätigen, zu singen, zu tanzen, andere Sprachen und Kulturen kennenzulernen, Theater zu spielen und vieles mehr.

Bei einem Rundgang durch das moderne Schulhaus sowie seine Unterrichtsräume und Fachkabinette können sich die kleinen und großen Gäste selbst ein Bild vom Leben und Lernen am Christoph-Graupner-Gymnasium machen.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, sich umfassend und fachkompetent zum Lernen am Gymnasium allgemein sowie speziell zur vertieft sprachlichen Ausbildung (§ 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) zu informieren. Auch Fragen zur Schülerbeförderung können im persönlichen Gespräch geklärt werden.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt. Die Schüler und Lehrer des Gymnasiums freuen sich auf viele Besucher.

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik Werdau

Tag der offenen Tür

Besucher erhalten Informationen zum Bildungsangebot

Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Gesundheit und Technik lädt am **Samstag, dem 3. Februar 2018 von 09:00 bis 12:00 Uhr** zu einem „Tag der offenen Tür“ in die Schloßstraße 1 in Werdau ein. Schüler und Eltern können sich an diesem Tag

über das Bildungsangebot in den Schularten Berufsschule und Berufliches Gymnasium, Richtung Wirtschaftswissenschaft und Technikwissenschaft, informieren. Fachlehrer, Schüler und Schulleitung stehen für Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung.

Berufliches Schulzentrum für Technik „August Horch“ Zwickau

Noch nie waren Fachkräfte so gefragt wie heute

„Tag der offenen Tür“ am BSZ „August Horch“

Das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Technik „August Horch“ in der Dieselstraße 17 in Zwickau lädt wieder zu seinem traditionellen Schnuppertag am „Tag der offenen Tür“ am **Samstag, dem 3. Februar 2018 von 09:00 bis 12:00 Uhr** ein.

Seit Bestehen beweist das BSZ in der Zwickauer Dieselstraße seine Innovationsfähigkeit mit neuen Projekten und Ausbildungsformen und entwickelte sich so zu dem Kompetenzzentrum für die technische Aus- und Weiterbildung im Landkreis Zwickau.

Neben modernster Technik ist die Schule bekannt für eine angenehme Lernatmosphäre, in der sich Schüler und Lehrer trotz oder gerade wegen durchaus fester Regeln als Gemeinschaft mit gleichem Ziel begreifen: Spaß am Lernen und in freundlicher und moderner Umgebung das berufliche Wunschziel erreichen.

Grundlage der Leistungsfähigkeit des BSZ ist die vielseitige zukunftsorientierte technische Berufsausbildung, z. B. in den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik. Die **Berufsausbildung** dauert in der Regel 3,5 Jahre. Dabei sind solche Berufe wie Kraftfahrzeugmechatroniker, Industriemechaniker, Land- und Baumaschinenmechaniker und Elektroniker für Automatisierungstechnik nur ein kleiner Ausschnitt aus den angebotenen Ausbildungsrichtungen. Bewerbungen für

diese Schulart richten sich direkt an die entsprechenden Ausbildungsbetriebe.

Ohne Lehrvertrag sowie mit und ohne Abschluss der Oberschule gibt es die Möglichkeit, eine berufliche Karriere zum Beispiel im **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)** oder **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** in den Bereichen Metalltechnik und Elektrotechnik zu starten. Hierbei werden die Bewerber in einjähriger schulischer Vollzeitform in Theorie und Praxis auf eine reguläre duale Ausbildung vorbereitet.

Nach erfolgreichem Absolvieren kann hierbei der Hauptschulabschluss – und bei besonders guten Ergebnissen das BGJ sogar als erstes Lehrjahr – anerkannt werden.

Eine weitere tragende Säule der Schule ist mittlerweile als echte Alternative zur klassischen gymnasialen Ausbildung anerkannt und beliebt: Die **Fachoberschule (FOS) für Technik** in zweijähriger Form, für abgehende Zehntklässler mit Realschulabschluss und in einjähriger Form, für Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem technischen Beruf und dem Wunsch, ein Studium an der Fachhochschule zu beginnen.

In beiden Formen erhält der Schüler durch zielgerichtete und effiziente Stundenpläne und mit dem Abschluss der **allgemeinen Fachhochschulreife** das Know-how nicht nur für technische, sondern für alle gängigen

Studienrichtungen an einer Fachhochschule im gesamten Bundesgebiet.

Hierbei besteht ebenso die Möglichkeit, z. B. nach Klasse 10 und 11 vom Gymnasium in die 11. Klasse der FOS des BSZ zu wechseln.

Durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis in Klasse 11 der zweijährigen FOS ist dieser Abschluss mittlerweile auch bei Arbeitgebern für die Einstellung in eine reguläre Berufsausbildung besonders willkommen.

Aufgrund steigender Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften in der Automobilbranche entschied sich das Schulzentrum im Schuljahr 2004/05, die **Fachschule für Fahrzeugtechnik** zu eröffnen. Ziel der zweijährigen Vollzeitausbildung ist der Abschluss zum **Staatlich geprüften Techniker** in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik, der als Bindeglied zwischen Meister und Ingenieur im modernen Management der Autobranche heute nicht mehr wegzudenken ist.

Hohe Einstellungsquoten sowohl bei großen namhaften Autoherstellern, wie Audi, BMW, Mercedes, Porsche und VW als auch in der Zulieferindustrie, zeigen den großen Erfolg der Fachschule.

Als staatliche Schule im Freistaat Sachsen ist der Besuch aller vorgestellten Schularten und Ausbildungen **kostenfrei**, unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Unterstützung gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz

(BaföG) bzw. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfolgen.

Weitere Informationen zum Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“, zu Bewerbungsmodalitäten und Details der Ausbildungsrichtungen finden Interessierte neben dem direkten Kontakt, z. B. am Tag der offenen Tür, auch auf der Homepage der Schule.

Schüler verschiedener Klassenstufen und das Lehrerteam freuen sich auf einen interessanten Samstagvormittag, angefüllt mit vielen interessanten Fragen und Gesprächen.

Außerdem beraten an diesem Tag überbetriebliche Ausbildungsträger, Mitarbeiter der Westsächsischen Hochschule Zwickau und der Arbeitsagentur. Ebenso wird Bernd Göpfert vom August Horch Museum wieder mit den Besuchern interessante Gespräche rund um die Automobilgeschichte in Zwickau führen.

Kontakt:

Berufliches Schulzentrum für Technik „August Horch“
Dieselstraße 17
08058 Zwickau
Telefon: 0375 21183140
Fax: 0375 21183141
E-Mail: bsz-technik@landkreis-zwickau.de
Homepage: www.bsz.technik.de

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Beratungsangebote der IHK

Jetzt Angebote nutzen

Sprechtag zur Unternehmensnachfolge

Auch 2018 bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) wieder kostenfreie und individuelle Beratungen zur Unternehmensnachfolge mit folgenden Themenschwerpunkten an:

- Nachfolgersuche
- Möglichkeiten der Unternehmensübergabe
- Prüfen der Übergabevarianten
- Herangehensweise und Verfahren zur Unternehmensbewertung
- rechtliche Aspekte
- Notfallplanung
- Altersvorsorgeregulierung

Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau

Termine für 2018:

22. Februar 2018, 29. März 2018, 26. April 2018, 31. Mai 2018, 28. Juni 2018, 27. September 2018, 25. Oktober 2018, 29. November 2018. Eine Anmeldung ist **unbedingt** erforderlich.

Ansprechpartner und Terminvereinbarung:

Ansprechpartner und Terminvereinbarung:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau
Ansprechpartner: Thomas Hüttner

Telefon: 0375 814-2220
E-Mail: thomas.huettner@chemnitz.ihk.de
Homepage: www.bsz.technik.de

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmen

Die vierteljährlich stattfindende modulare Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes.

- Modul 1 – Zu Papier gebracht: Unternehmenskonzeption und Finanzplanung
- Modul 2 – Wer hat Recht und wie sichere ich mich richtig ab?
- Modul 3 – Steuerrecht und Buchführung für Einsteiger

Termine für das I. Quartal 2018:

27. Februar 2018, 09:00 bis 12:15 Uhr (Modul 1), 27. Februar 2018, 13:00 bis 16:15 Uhr (Modul 2), 1. März 2018, 09:00 bis 14:00 Uhr (Modul 3)

Kosten:

30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz,

Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau
Ansprechpartnerin: Angelika Hofmann
Telefon: 0375 814-2360
E-Mail: angelika.hofmann@chemnitz.ihk.de

Finanzierungssprechtag

Wer noch auf der Suche nach dem passenden Finanzierungsbaustein für sein Vorhaben ist, kann sich zu den Finanzierungssprechtagen der Industrie- und Handelskammer, Regionalkammer Zwickau, kompetent von einem Fachberater der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS)/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) beraten lassen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Termine für 2018 :

7. Februar 2018, 4. April 2018, 6. Juni 2018, 1. August 2018, 10. Oktober 2018, 5. Dezember 2018
(Änderungen vorbehalten)

Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau
Ansprechpartnerin: Angelika Hofmann
Telefon: 0375 814-2360
E-Mail: angelika.hofmann@chemnitz.ihk.de

LEADER-Regionen „Schönburger Land“ und „Zwickauer Land“

Neue Projektaufträge gestartet

Informationen online erhältlich

Die LEADER-Regionen „Schönburger Land“ und „Zwickauer Land“ haben neue Projektaufträge gestartet.

Alle Informationen und Antragsformulare sowie weitere Informationen zur Arbeit der LEADER-Regionen sind im Internet zu finden unter:

Informationen

www.region-schoenburgerland.de
www.zukunftregion-zwickau.eu

Programmangebot für den Monat Februar



Verantwortung übernehmen – Schöffe werden!

Die Beteiligung von Schöffen und Jugendschöffen bei Gerichtsprozessen schafft eine volksnahe Basis bei der Urteilsfindung. Besonders im Bereich der sozialen Kompetenz leisten Schöffen mit ihren spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten wichtige Beiträge zur Rechtsfindung und -gestaltung. Jeder Bürger, der zwischen 25 und 70 Jahren alt ist, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen für dieses Ehrenamt melden. Die deutschlandweite Schöffenvwahl findet alle fünf Jahre statt. Die kostenfreie Infoveranstaltung am **15. Februar 2018, 18:00 bis 19:30 Uhr in Zwickau** wird in Zusammenarbeit mit dem VERM e. V. zur Schöffenvwahl 2018 durchgeführt. Fragen zu Rechten und Pflichten der Schöffen, der Entschädigung für die Schöffentätigkeit und zu Absprachen mit dem Arbeitgeber werden beantwortet. (siehe auch Seite 2)

Whisky-Seminar – Distilleries Edradour

Inmitten der Highlands gelegen und stark von Touristenbussen frequentiert, wirbt die Brennerei Edradour damit, die kleinste schottische Distillery zu sein, die nur drei festangestellte Mitarbeiter hat. Sie ist heute im Besitz des Unabhängigen Abfüllers Signatory und bietet zwei unterschiedliche Produktlinien: den Edradour und den rauchigen Ballechin. Überdies gibt es eine Reihe interessanter Finishings. Im Whisky-Seminar Distilleries Edradour am **2. Februar 2018, 18:00 bis 21:45 Uhr in Zwickau** kann ein Querschnitt der Produktion probiert werden. Geplant sind dabei auch zwei Fass-Stärken.

Vortragsreihe zu „Flucht – eine globale Herausforderung“

Während sich Europa um die Eindämmung der Flüchtlingsströme aus dem Nahen Osten und Afrika bemüht, haben wir es weltweit mit einer massiven Unterversorgung eines erheblichen Teils der mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht zu tun. Die entgeltfreie Vortragsreihe (mit Diskussion) wird das Augenmerk auf diese humanitäre Krise sowie auf Bewältigungsmöglichkeiten lenken. Der erste Vortrag „Flucht in der deutschen Geschichte“ am **1. Februar 2018, 19:00 bis 20:30 Uhr im Martin-Luther-King-Zentrum Werdau** widmet sich u. a. folgenden Themen:

- Hugenottenflüchtlinge aus Frankreich
- Flucht aus dem NS-System vor und während des Zweiten Weltkrieges
- Flüchtlingsaufnahme nach dem Zweiten Weltkrieg
- Flüchten oder Bleiben in der DDR
- Flüchtlingspolitik bis 2015
- europäisch-nahöstliche Krise 2015/16
- Flüchtlingspolitik von Angela Merkel

Öl- und Acrylmalerei

Die Teilnehmer der Kurse, ob Anfänger oder Fortgeschrittene, lernen ab **26. Februar 2018 in Fraureuth** und ab **28. Februar 2018 in Wilkau-Haßlau**, jeweils von **17:45 bis 19:15 Uhr**, die Öl- und Acrylmalerei als eine Form der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeit kennen. In den Techniken Nass in Nass, Lasurmalerei und Spachteltechnik werden Grundkenntnisse der Bildgestaltung (Bildaufbau, Perspektive, Farbmischungen) vermittelt. Die Ausstattung mit Malmaterialien: Farben, Pinsel, Palette, Spachtel, Staffelei und Bildträger (Keilrahmen mit Mal Tuch) wird vom Kursleiter kostengünstig zentral organisiert.



Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten – Was wird da eigentlich gefeiert?

Vor 2000 Jahren sind viele Menschen dem Lehrer Jesus von Nazareth gefolgt. Die Ereignisse um Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten haben diese Menschen stark bewegt und verändert. Heute zählen diese Feste daher zu den wichtigsten des christlichen Glaubens. An den beiden entgeltfreien Abenden, am **28. Februar 2018 in Glauchau** und am **22. März 2018 in Zwickau**, jeweils von **18:00 bis 20:15 Uhr**, entdecken die Teilnehmer die Ursprünge und die Bedeutung der Feste und verstehen die Bedeutung heutiger Symbole, wie Hase, Lamm oder Eier, mit denen die Feste gefeiert werden.

Hatha Yoga – Grundkurs

Sie möchten etwas gegen Ihre Rückenschmerzen und Verspannungen tun? Die Übungen des Yoga wirken den Belastungen des Lebens ausgleichend entgegen. Yoga ist darin seit Jahrtausenden erfolgreich, weil sein Ansatz konsequent ganzheitlich ist. Die bewährten Yogatechniken aus Indien werden im Kurs mit den Erkenntnissen moderner, westlich geprägter Bewegungslehre verknüpft. Dieser Grundkurs ab **27. Februar 2018, 17:00 - 18:30 Uhr in Werdau** ist besonders für Neueinsteiger (ohne Vorbedingungen) geeignet, die entspannter und gelenkiger werden möchten. Bei körperlichen Beschwerden ist es notwendig, den Haus- oder behandelnden Facharzt mit der Frage zu konsultieren, ob die Belastung durch den Yoga-Grundkurs empfohlen wird.

Weitere Gesundheitskurse

Indisches Ostermenü 2

am 8. Februar 2018, 18:00 bis 22:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Hatha Yoga

ab 26. Februar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Werdau

NIA® – ganzheitliche Fitness für Körper und Seele

ab 26. Februar 2018, 17:45 bis 19:00 Uhr in Limbach-Oberfrohna

Zumba® Fitness

ab 26. Februar 2018, 18:00 bis 19:00 Uhr in Crimmitschau

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung

ab 26. Februar 2018, 18:30 bis 20:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Hatha Yoga

ab 26. Februar 2018, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

Hatha Yoga

ab 27. Februar 2018, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

NIA® – ganzheitliche Fitness für Körper und Seele

ab 27. Februar 2018, 19:30 bis 20:45 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Hatha Yoga – Dein Weg zu Dir selbst

ab 28. Februar 2018, 19:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Heilfasten – Intermittierendes Fasten, Informationen, Anleitungen

am 28. Februar 2018, 19:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Englisch für Anfänger

... sind Kurse für alle, die in entspannter Atmosphäre Englisch lernen wollen. Anhand vielfältiger Aktivitäten und Übungen erwerben die Teilnehmer einfache anwendungsbereite sprachliche und grammatikalische Kenntnisse für alltägliche Situationen auf Reisen und im Beruf. Außerdem erfahren sie interessante Fakten über kulturelle und landeskundliche Aspekte der englischsprachigen Länder.

Englisch für Anfänger am Vormittag – Intensiv-Wochenkurs

ab 19. Februar 2018, 08:00 bis 12:00 Uhr in Zwickau

Englisch für Anfänger am Vormittag

ab 26. Februar 2018, 10:00 bis 11:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Englisch für Anfänger

ab 26. Februar 2018, 18:00 bis 19:30 Uhr in Glauchau

Englisch für Anfänger

ab 28. Februar 2018, 17:30 bis 19:00 Uhr in Meerane

Weitere Sprachkurse

Deutsch als Fremdsprache für Anfänger A1

ab 9. Februar 2018, 17:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Deutsch als Fremdsprache für Anfänger A2 – B1

ab 5. Februar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Deutsch für Alltag und Beruf B2 – C1

ab 5. Februar 2018, 18:30 bis 20:00 Uhr in Zwickau

„It's crimetime“ – Englisch lernen und Kriminalfälle lösen – Wochenkurs

ab 12. Februar 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Englisch für die Reisetasche – Wochenkurs

ab 12. Februar 2018, 08:00 bis 12:00 Uhr in Zwickau

Englisch für Alltag und Büro – Wochenkurs

ab 19. Februar 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Refresh now B1

ab 26. Februar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Limbach-Oberfrohna

Englisch Konversation B1

ab 26. Februar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Glauchau

Englisch Refresher A2

ab 27. Februar 2018, 18:00 bis 19:30 Uhr in Glauchau

Englisch für die Reise

ab 28. Februar 2018, 09:00 bis 10:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Spanisch Konversation A2

ab 28. Februar 2018, 18:30 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Weitere Kurse rund um Computer und für den Beruf

Prüfung Xpert Business Finanzbuchführung und Lohn und Gehalt

am 3. Februar 2018, 09:00 bis 12:45 Uhr in Werdau

Computerschreiben

ab 6. Februar 2018, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau

Xpert Business Lohn und Gehalt 2

ab 26. Februar 2018, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Xpert Business Finanzbuchführung 1

ab 26. Februar 2018, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Xpert Business Bilanzierung

ab 27. Februar 2018, 16:30 bis 18:45 Uhr in Zwickau

Computer – Grundkurs

ab 28. Februar 2018, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Digitale Bildbearbeitung – Grundkurs

ab 28. Februar 2018, 17:45 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Quelle Fotos: www.pexels.com

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungscenter telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62

Verwaltungszentrum, Haus 5 Eingang B,
1. OG, 08056 Zwickau

Postanschrift:

Landkreis Zwickau, Volkshochschule,
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon:

0375 4402-23800 bis -23802

Fax:

0375 4402-23809

E-Mail:

vhs@landkreis-zwickau.de

Internet:

www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

20. Sächsischer Verkehrssicherheitstag

Jetzt schon vormerken!



Impression vom
19. Verkehrssicherheitstag
Foto: Archiv Landratsamt

Am Sonntag, dem 19. August 2018, wird unter dem Motto „Miteinander nicht Gegeneinander“

der 20. Sächsische Verkehrssicherheitstag auf den Anlagen des Fahrersicherheitszentrums und der Grand Prix Rennstrecke am Sachsenring stattfinden.

Zum 20. Jubiläum werden die Besucher in der Zeit von **10:00 bis 17:00 Uhr** wieder ein breites sowie informatives Spektrum der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen erleben können. Für alle Altersgruppen wird es neben vielfältigen Mitmachangeboten, interessanten Vorführungen, umfangreichen Informationen auch jede Menge Spaß und Action geben.

Der Landkreis Zwickau ist neben dem Sächsischen Staatsministerium

für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen wieder Mitveranstalter und zugleich mit der organisatorischen Ausrichtung vor Ort beauftragt.

Informationen:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Ansprechpartner:
Herr Stephan Werner
Telefon: 0375 4402-25115
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: stephan.werner@
landkreis-zwickau.de

Winterferienprogramm 2018

Kreissportbund in Zusammenarbeit mit Sportvereinen des Landkreises

Klettern

12. Februar 2018, 10:00 bis 12:00 Uhr – Gesundheitszentrum am Kreiskrankenhaus Glauchau, Teilnehmergebühr: 2 EUR. Bitte saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!

Boxen

12./19. Februar 2018, 15:00 bis 16:30 Uhr – KSSV Boxclub Zwickau, Äußere Dresdner Straße 8 (Eingang links um das Gebäude) ab neun Jahre

Tauchen

14. Februar 2018, 10:00 bis 12:00 Uhr – Glück-Auf-Schwimmhalle Zwickau, Tonstraße 5, Treffpunkt: Vorraum der Schwimmhalle, Teilnehmergebühr: 1 EUR. Einverständniserklärung der Eltern und Nachweis der Schwimmfähigkeit sind vorzulegen.

Geräturnen

14. Februar 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr – Sportforum „Sojus“ Zwickau, Wostokweg 31, obere Halle, Altersklasse 7 bis 9

Tischtennis

14./21. Februar 2018, 17:15 bis 19:00 Uhr – **16./23. Februar 2018, 16:30 bis 18:30 Uhr** – Pfaffenbergturnhalle Hohenstein-Ernstthal, Meinsdorfer Weg 13, ab neun Jahre

Basketball

15. Februar 2018, 10:00 bis 11:30 Uhr – Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums für Technik Zwickau, Dieselstraße 17, Teilnehmergebühr: 1 EUR. Saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!

Eislaufen

16. Februar 2018, 08:30 bis 09:45 Uhr – Eisstadion Crimmitschau, Waldstraße 69, Teilnehmergebühr: 1 EUR. Helmpflicht! Es besteht die Möglichkeit, Schlittschuhe und Helm (je 1 EUR) auszuleihen.

Kegeln

19. Februar 2018, 10:00 bis 12:00 Uhr – Kegelhalle Zwickau-Neuplanitz, Reichenbacher Straße 125, Teilnehmergebühr: 1 EUR. Saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!

Judo

19. Februar 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr / 22. Februar 2018, 18:00 bis 19:30 Uhr – Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums für Technik Zwickau, Dieselstraße 17, ab sechs Jahre

Reitkurs

20. bis 23. Februar 2018, täglich 10:00 bis 12:00 Uhr – Reitanlage Zwickau, Saarstraße, Teilnehmergebühr: 25 EUR, ab fünf Jahre; festes Schuhwerk mitbringen!

Volleyball

20. Februar 2018, 10:00 bis 12:00 Uhr – Humboldtschule Zwickau, Halle 3, Teilnehmergebühr: keine. Saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen! ab zwölf Jahre

Handball

20. Februar 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr – Sporthalle Zwickau-Neuplanitz, Dortmundener Straße 7a
21. Februar 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr – Käthe-Kollwitz-Gym-

nasium Zwickau, Lassallestraße 1, 2. bis 4. Klasse

22. Februar 2018, 15:00 bis 16:45 Uhr – Turnhalle der Scheffelbergschule Zwickau, Sternenstraße 3, 1./2. Klasse.

Saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!

Bouldern & Klettern

22. Februar 2018, 09:00 bis 12:00 Uhr – Knopffabrik Zwickau, Kletterhalle, Moritzstraße, Teilnehmergebühr: 4 EUR. Saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!

Basketball

22. Februar 2018, 16:30 bis 18:00 Uhr – Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums für Technik Zwickau, Dieselstraße 17, Kinder und Jugendliche aller Altersklassen Saubere Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle mitbringen!

Selbstverteidigung

23. Februar 2018, 09:00 bis 12:00 Uhr – Kampfkunstzentrum Zwickau, Brunnenstraße 19. Teilnehmergebühr: 1 EUR

Die Anmeldung zu den vorgenannten Kursen muss bis zum **31. Januar 2018** schriftlich beim Kreissportbund Zwickau, Stiftstraße 11 in 08056 Zwickau oder telefonisch unter 0375 8189110 erfolgen.

Liegen keine Meldungen vor, entfallen diese Maßnahmen. Die Einrichtungen entrichten den Teilnehmerbeitrag für die vorher angemeldeten Kinder.

Die neue Saison beginnt

Veranstaltungen im
Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain



Schloss Blankenhain
Foto: Matthias Lippmann

Am **10. Februar 2018** beginnt um **09:00 Uhr** die Museumssaison 2018 im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain. Am selben Tag wird um 14:00 Uhr die Sonderausstellung mit Kunstwerken von Marion Drommer aus Crimmitschau eröffnet. Im Anschluss erfolgt die Eröffnung der neuen Dauerausstellung unter dem Thema „Wohnung einer Heimatvertriebenenfamilie in den 1960er Jahren im Schloss Blankenhain“.

Zur ersten Sonntagsführung des Jahres 2018 lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain am **25. Februar 2018** zur Landwirtschaftsgeschichte unter dem Motto „Vom Holzspaten zum Melkkarussell“ ein. Die Veranstaltung beginnt um **14:00 Uhr**.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain kann in der Zeit vom **10. Februar bis 30. April 2018** außer montags jeweils von **09:00 bis 17:00 Uhr** besucht werden.

Zugänge zur Kunst

Ausstellung mit Schülerarbeiten des
„Alexander von Humboldt“ Gymnasiums Werdau

Am **1. Februar 2018** wird um **18:00 Uhr** die Ausstellung „Zugänge zur Kunst“ in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, eröffnet.

Mit zahlreich ausgewählten Arbeiten aus den letzten beiden Jahren des Kunstunterrichts am Werdauer Gymnasium „Alexander von Humboldt“ wird eine traditionell gewordene Ausstellungsreihe fortgesetzt.

Die Ausstellung kann bis zum **20. April 2018** zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Zwickau besucht werden.

Tolle Programme im Minikosmos Lichtenstein

Veranstaltungen für große und
kleine Sternweltentdecker



Foto: Copyright the content dome
GmbH/ESO

Direkt neben der Miniwelt Lichtenstein erhebt sich die Kuppel des Minikosmos. Die Besucher erleben hier in bequemen, drehbaren Sitzen 360-Grad-Kino in fantastischen Bildern. In den Winterferien ist vom **10. bis 25. Februar 2018** täglich geöffnet. Für große und kleine Sternweltentdecker stehen unter anderem auf dem Programm:

- „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“ (empfohlen ab sechs Jahre)
- „Das kleine 1 x 1 der Sterne“ (empfohlen ab fünf Jahre)
- „Ferne Welten – Fremdes Leben“ (empfohlen ab zehn Jahre)

Weitere Informationen unter Telefon: 037204 72255 oder unter www.planetarium-lichtenstein.de

Veranstungstipps

Öffentliche Stadtführungen in Zwickau

Nachtwächterrundgang

Den Geschichten aus alter Zeit lauschen und Interessantes über den verachteten und gefährlichen Beruf des Nachtwächters erfahren können die Teilnehmer beim Nachtwächterrundgang durch die Stadt Zwickau.

Die nächste Führung findet am **26. Januar 2018 um 20:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist die Tourist Information in Zwickau. Die Kosten betragen 6 EUR pro Person.

Auf Luthers Spuren mit Katharina von Bora



Foto: KultourZ

Auf den Spuren von Luther „begegnen“ die Teilnehmer gemeinsam mit „Katharina von Bora“ u. a. auch Martin und Niklas Römer und Caroline Neuber. Die Teilnehmer wandeln mit „Katharina von Bora“ im historischen Gewand auf Luthers Spuren durch Zwickau.

Die nächste Führung findet am **27. Januar 2017 um 14:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist die Tourist Information in Zwickau. Die Kosten betragen 6 EUR pro Person.

Winterferienprogramm im Naturalienkabinett Waldenburg

„Tierisch kalt“ – (Über-)leben der Wildtiere im Winter

Alle Murmeltiere aufgewacht! In den Ferien heißt es, den Winterschlaf beenden und ins Museum kommen. Am **13. und 22. Februar 2018** können sich Groß & Klein auf eine tierische Expedition durchs Naturalienkabinett begeben.

Im Rahmen der Führung erfährt man Wissenswertes zu den (Über-)lebensstrategien der Wildtiere bei Eis und Kälte, Hinweise zum Fressverhalten und zur Fütterung inklusive. Im Anschluss daran haben an diesen beiden Tagen alle Kinder die Möglichkeit, mit den Museumspädagoginnen ein eigenes Vogelhäuschen zu gestalten und als Erinnerung mit nach Hause zu nehmen.

Kinder, die am Faschingsdienstag, dem **13. Februar 2018** als Tiere verkleidet ins Museum kommen, haben freien Eintritt.

Beginn: Kinder- und Familienführung **jeweils 11:00 und 14:00 Uhr**. Bastelangebot offen für alle zwischen **10:00 und 15:00 Uhr**. Für Kinder ab fünf Jahren geeignet. Materialkosten zuzüglich zum regulären Museumseintritt 1,50 EUR.

Keine Voranmeldung notwendig.

Weitere Informationen unter Telefon 037608 22519.

Öffentliches Eislaufen

Kunsteisstation Crimmitschau lädt ein



Das Kunsteisstadion Crimmitschau lädt Jung und Alt zum Eislaufen bei jedem Wetter ein.

Die 1 800 Quadratmeter große Eisfläche ist überdacht, Schlittschuhe können ausgeliehen werden, heiße Getränke und Imbiss werden angeboten.

Die Zeiten für das öffentliche Eislaufen werden monatlich aktualisiert und können im Internet unter

www.crimmitschau.de/Kultur_Sport_Freizeit/Kunsteisstadion sowie bei Facebook/Kunsteisstadion Crimmitschau eingesehen werden.

Pressestelle

„Urlaub zum Greifen nah“

Partnerlandkreise präsentierten sich auf Reismesse

Unter dem Motto „Urlaub zum Greifen nah“ öffnete die Zwickauer Reismesse vom 12. bis 14. Januar 2018 in der Stadthalle Zwickau ihre Türen.

Wie bereits in den Vorjahren präsentierten sich auch in diesem Jahr die Partnerlandkreise Darmstadt-Dieburg, Kulmbach und Ludwigsburg gemeinsam mit der Tourismusregion Zwickau.

Zahlreiche Besucher nahmen die Gelegenheit wahr und informierten sich über Ausflugsziele in den Partnerregionen. Das Deutsche Dampflokomotiv Museum in Neuenmarkt, die Plassenburg in Kulmbach und die Barockschlösser in Ludwigsburg sind nur einige der zahlreichen Sehenswürdigkeiten, die zu einem Besuch einladen. Der Partnerlandkreis Darmstadt-Dieburg warb unter anderem für Rad-, Reit- und Wanderferien. Erste Anregungen



erhielten die Besucher in den ausliegenden Broschüren.

Neben dem Landrat Dr. Christoph Scheurer und der Ersten Beigeordneten Angelika Hölzel nahm auch der Landrat des Landkreises Kulmbach Klaus Peter Söllner an der Eröffnung der Reismesse teil. Dieser besuchte die Reismesse erstmalig und lud die Sachsen, die für ihre Reiselust bekannt sind, ein, die Kulmbacher Bierkultur zu erle-

Die Landräte Klaus Peter Söllner und Dr. Christoph Scheurer informierten sich bei Ina Klemm, Geschäftsführerin der Tourismusregion Zwickau e.V., über touristische Angebote.

Foto: Pressestelle Landratsamt

ben. Schließlich sind Bier und Brauwesen in Kulmbach, „der heimlichen Hauptstadt des Bieres“, die Themen schlechthin.

Tierpark Hirschfeld

Neues Wisentgehege im Tierpark Hirschfeld

Erster Bauabschnitt ist beendet

Der erste Bauabschnitt des neuen Wisentgeheges im Tierpark Hirschfeld ist beendet. Nach der Zusage von Leader-Fördermitteln konnte der Rohbau des Stalles mit Dach gebaut werden. Die ein Hektar große Wisentanlage wird zu 65 Prozent aus Fördermitteln auf dem Gelände des Tierparks gegenüber dem jetzigen Wisentgehege gebaut. Den Eigenanteil von 35 Prozent der ca. 500.000 EUR Gesamt-Baukosten trägt allein der Förderkreis Tierpark Hirschfeld e. V. – eine erhebliche Summe, die die Vorsitzende Eva Herzog mit den 75 Mitgliedern aufbringen möchte. Um auch für das nächste Jahr den Eigenanteil zu sichern, wirbt der Förderverein bei Sponsoren und Tierparkfreunden. Eine symbolische Tierpatenschaft für einen Wisent ist ein großer Baustein für das neue Gehege. Anträge und weitere Infor-

mationen sind auf der Internetseite unter www.tierpark-hirschfeld.de zu finden. Tierpatenschaften sind für ein Jahr gültig und können auch an andere Personen verschenkt werden. Diese erhalten eine Urkunde, Spendenquittung und den Eintrag auf der Tierpatenseite. Immer im November findet der Tierpatentag im Tierpark statt, zu dem die Paten eingeladen

werden, um ihnen ihr Patentier einmal näher vorzustellen.

Der Tierpark in Hirschfeld ist im Winter täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Ein Besuch lohnt sich!

Der Rohbau des neuen Wisentgeheges im Tierpark Hirschfeld

Foto: Tierpark Hirschfeld



Derzeit leben sechs der noch immer vom Aussterben bedrohten größten Wildrinder im Tierpark. Mit den Tieren ist der Tierpark Hirschfeld im Europäischen Zuchtbuch seit 1972 vertreten und es konnten bereits 20 Kälber gezüchtet werden, die an andere zoologische Einrichtungen oder Wiederansiedlungsprojekte gegeben wurden. Hirschfelder Wisente leben unter anderem in Rostock, Damerower Werder und Eberswalde, aber auch in Frankreich und Rumänien und tragen dazu bei, die Genetik der Wildrinder zu erhalten und zu verbessern, um ein Überleben dieser stolzen Tierart zu ermöglichen.

9.-13. Juli 2018

kreis sportbund zwickau

Sächsische Schweiz

KLETTER-CAMP

Klettern am Felsen. Höhlenwanderung. Klettersteig. Abseilen. Trekking. uvm.

- Teilnehmeralter 11 bis 16 Jahre
- Übernachtung in einer Herberge
- Outdoorverpflegung
- inklusive An- & Abreise
- Anmeldeabschluss: 31. Mai 2018

199,-€

www.kreissportbund-zwickau.de

Rückfragen & Anmeldung unter:
Kreissportbund Zwickau
Ansprechpartnerin: Frau Thoma
Baltzar, 11 08056 Zwickau
Tel.: 0379 / 81 89 110
E-Mail: thoma@kreissportbund-zwickau.de

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Zwickau Gut für die Region.